



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 17.10.2024
*öffentlich***

Ort: Stadthaus
Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:19 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Guido Haak	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale) Stellvertretender Ausschussvorsitzender
Olaf Schöder	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion Halle Vertreter für Herrn Schmidt Teilnahme bis 17:23 Uhr
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) Vertreter für Frau Haupt
Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Vertreter für Frau Kohl ab 17:32 Uhr
Katharina Kohl	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme bis 17:31 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr.med. Detlef Wend	Volt/MitBürger
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Yvonne Krause	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Marcel Funk	Sachkundiger Einwohner Teilnahme bis 19:27 Uhr
Andreas Hemming	Sachkundiger Einwohner
Frederike Horn	Sachkundige Einwohnerin
Ina Schneegans	Sachkundige Einwohnerin
Martin Thiele	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt Teilnahme bis 17:18 Uhr
Frau Annika Seidel-Jähinig	Referentin GB IV
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Frank Lange	Amtstierarzt
Sabine Ernst	Leiterin Fachbereich Soziales
Steve Müller	Leiter Abteilung Soziale Hilfen
Annika Rinke	Leiterin Abteilung Hilfe in besonderen Lebenslagen
Dr. Steffen Fliegner	Projekt- und Prozessmanager Stadtumbau Teilnahme bis 17:18 Uhr

Entschuldigt fehlten:

Ute Haupt	Ausschussvorsitzende Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Donatus Schmidt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Sarah Labusga	Sachkundige Einwohnerin
Olga Tidde	Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Haak**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Haak entschuldigte das Fehlen der Ausschussvorsitzenden Frau Haupt, die sich im Urlaub befand. Außerdem begrüßte er die neuen sachkundigen Einwohner/-innen.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Haak sprach zur Tagesordnung an, dass auf Wunsch der Verwaltung der TOP

5.2. Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/07199

5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) - Vorlagen-Nummer: VII/2024/07199
Vorlage: VIII/2024/00297

5.2.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Beschluss über die Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) VII/2024/07199
Vorlage: VIII/2024/00433

vorgezogen werden soll, da Herr Rebenstorf ab 17 Uhr im Ausschuss für Klimaschutz, Ordnung und Umwelt sein muss.

Außerdem soll der TOP

6.3 Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger und SPD zur Sicherung der Finanzierung der Suchtberatungsstellen
Vorlage: VIII/2024/00348

vorgezogen und zusammen mit dem TOP 5.1 Haushalt behandelt werden.

Herr Haak wies darauf hin, dass unter TOP 7.1 die Mitteilung zur Pflegeberatung hinterlegt wurde. Er fragte, ob es weitere Wünsche zur Tagesordnung gibt.

Frau Dr. Kreutzfeldt stellte zum TOP

5.2.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Beschluss über die Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) VII/2024/07199
Vorlage: VIII/2024/00433

fest, dass es sich aus Sicht der Fraktion nicht um einen Änderungsantrag handelt. Hier wurde der gesamte Beschlusstext durchgestrichen, sodass dies praktisch einer Ablehnung des Beschlussvorschlages entspricht. Deswegen sollte dieser Änderungsantrag von der Tagesordnung genommen werden, da dieser unzulässig ist.

Herr Dr. Bergner redete gegen dieses Anliegen. Er sagte, dass er die Argumentation nachvollziehen kann und mit diesem Verfahren an die Grenze gegangen wird, wenn der

Vorschlag der Verwaltung in Gänze durch eine völlig andere Formulierung ersetzt wurde, die zum Ziel hat, die vorgesehene Richtlinie obsolet zu machen. Die Fraktion hat diesen Änderungsantrag gemacht, um sich nicht den Vorwurf machen lassen zu wollen, dass die Fraktion gegen die Ermöglichung von Mietpreisgeboten und belegungsgebotenen Wohnraum ist und dass sie gegen eine entsprechende Mischung von gesellschaftlichen Gruppen in den einzelnen Wohngebieten sind. Das Anliegen, das hinter der Richtlinie steht, wird von der Fraktion geteilt, das Instrument wird aber für ungeeignet gehalten und das soll mit dem Änderungsantrag zum Ausdruck gebracht werden. Er sah keinen Anlass, diesen Änderungsantrag zurückzuziehen. Das Argument ist ein Formales. Er machte deutlich, dass die Position seiner Fraktion zum Anliegen klarwerden soll, deswegen wurde dies als Änderungsantrag formuliert.

Frau Dr. Kreutzfeldt stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung des Änderungsantrages unter TOP 5.2.2 wegen Nichtzulässigkeit.

Herr Haak rief zur Abstimmung des GOA von Frau Dr. Kreutzfeldt auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Damit wurde dem GOA nicht gefolgt und der TOP 5.2.2 blieb auf der Tagesordnung.

Herr Haak rief zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.09.2024
5. Beschlussvorlagen

TOP 5.2 mit 5.2.1 und 5.2.2 wurde vorgezogen

- 5.2. Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/07199
- 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) - Vorlagen-Nummer: VII/2024/07199
Vorlage: VIII/2024/00297
- 5.2.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Beschluss über die Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) VII/2024/07199
Vorlage: VIII/2024/00433
- 5.1. Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023

Vorlage: VIII/2024/00245

- . **TOP 6.3 wurde vorgezogen und im Zusammenhang mit TOP 5.1 behandelt**
- 6.3 Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger und SPD zur Sicherung der Finanzierung der Suchtberatungsstellen
Vorlage: VIII/2024/00348
 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung finanz- und personalaufwendiger Stadtratsbeschlüsse
Vorlage: VIII/2024/00185
 - 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für neue Trinkbrunnen im öffentlichen Raum
Vorlage: VIII/2024/00273
 7. Mitteilungen
 - 7.1. Vernetzte Pflegeberatung Sachsen-Anhalt
Vorlage: VIII/2024/00351
 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum Umgang mit Stadttauben
Vorlage: VIII/2024/00347
 9. Anregungen
 10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.09.2024
 11. Beschlussvorlagen
 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 13. Mitteilungen
 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner/-innen erschienen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.09.2024

Die Niederschrift vom 12.09.2024 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 Beschlussvorlagen

TOP 5.2 wurde vorgezogen

zu 5.2 Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) Vorlage: VII/2024/07199

zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) - Vorlagen-Nummer: VII/2024/07199 Vorlage: VIII/2024/00297

zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) - Vorlagen-Nummer: VII/2024/07199 Vorlage: VIII/2024/00297

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Vierkant (AfD-Stadtratsfraktion) wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Brederlow

Herr Rebenstorf ist ja extra deswegen da, dass er noch mal kurz, es waren ja ein paar Fragen gestellt worden im letzten Sozialausschuss, ich nehme an, da wird er kurz nochmal darauf eingehen.

Herr Rebenstorf

Ja, ich sage jetzt auch erstmal Hallo in die Runde, vielen Dank, dass das ging, dass Sie es vorziehen konnten, weil, ich muss in einer halben Stunde, haben wir dann auch Umweltausschuss und dort schieben wir Haushalt auch, sodass wir hier zumindest einen Zeitpuffer haben. Herr Dr. Fliegner ist von unserer Seite mit dabei. Ich würde vielleicht nochmal auf die wesentlichsten Punkte eingehen wollen.

Wenn man das nochmal rausarbeitet, was wir auch beim letzten Mal hier, aber auch im Planungsausschuss festgestellt haben, im Grunde genommen sind wir uns ja alle einig, dass wir im Bereich Segregation was unternehmen müssen, das unterschiedliche Einkommen,

das unterschiedliche, ja Lebensentwürfe, auch nebeneinander koexistieren können. Ich glaube, das haben wir lang und breit diskutiert hier, auch in dem anderen Ausschuss, und es ging glaube ich, hauptsächlich nur um den Weg, um das Ziel, wie wir das erreichen können.

Eine der wichtigsten Fragen war, glaube ich, auch gewesen, was ist, wenn keine Förderung zur Verfügung steht. Wenn keine Förderung seitens des Landes zur Verfügung steht, führen wir trotzdem eine Angemessenheitsprüfung durch. Das heißt dann aber auch, dass wir unter Umständen weniger verlangen können, als wir vielleicht verlangen würden mit Hilfe des Baulandmodells oder wie es auch im wohnungspolitischen Konzept formuliert ist. Angemessenheit prüfen heißt, Wirtschaftlichkeit muss gegeben sein, es ist auch klar, vielleicht auch in Richtung derjenigen die befürchten, dass wir Investitionen damit abwürgen, das heißt nicht, dass ein Vorhaben am Ende dann gänzlich unwirtschaftlich wird, sodass es gar nicht mehr umgesetzt werden kann.

Ich hatte beim letzten Mal versucht zu erklären, in den B-Plan-Gebieten, gerade in denen wir viele untergenutzte Flächen haben, wie es im Umgriff um den Hauptbahnhof der Fall ist, schaffen wir ja erstmal überhaupt einen Mehrwert der Grundstücke. Aus einfachen Gewerbeflächen wird tatsächlich hochwertiges Bauland mit einer entsprechenden Verdichtung. Und es geht um dieses Delta, dass wir dort angemessen die Investoren auch an Ausgaben oder Aufgaben mit beteiligen können, die sonst auf uns als Kommune zurückfallen würden. Egal, ob das jetzt das bezahlbare Wohnen war oder ob das auch die Umfeldgestaltung ist, bis hin zu einer sozialen Einrichtung. Wenn wir es nicht in einem frühen Stadium machen, taucht das Problem dann einfach später auf und damit fällt das dann komplett wieder zurück auf uns als Kommune. Und deswegen noch einmal diese Botschaft, sollte kein Fördermittelprogramm zur Verfügung stehen am Tag X, wenn wir einen Bauantrag einreichen, mit der Planrechtschaffung ist ja noch kein Bauantrag genehmigt, die Planrechtschaffung, was wir hier über die Planungshoheit der Kommune und den Stadtrat auf den Weg bringen, ist ja nur die Voraussetzung geschaffen, das entsprechende Bauanträge eingereicht werden können. Und wenn der Investor dann am Tag X einen Bauantrag und das kann auch Jahre danach sein, Jahre nachdem Sie hier den Satzungsbeschluss gefällt haben, er gilt ja theoretisch bis ins Unendliche, wird dann an der Zeit, wenn die Bauantragsstellung erfolgt, geprüft, ist ein Fördermittelprogramm da, sollte das nicht da sein, wird trotzdem eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt und dann kann es sein, dass am Ende nur 5 % oder 8 % unter bezahlbaren Wohnraum fallen und nicht 15 oder 20 %, was vielleicht mit einer Förderung möglich wäre.

Also das ist ein Punkt, den ich Ihnen nochmal mit auf den Weg geben möchte und jetzt wäre meine Bitte, Herr Haak wird es nicht machen, vermutlich Herr Dr. Bergner, dass Sie Ihren Änderungsantrag nochmal kurz einbringen, weil, über den hatten wir beim letzten Mal logischerweise nicht gesprochen. Vielen Dank erstmal.

Herr Haak

Ja, vielen Dank. Ich würde jetzt nochmal kurz, weil in der Tagesordnung der Änderungsantrag der FDP zuerst, wollen wir den zuerst behandeln und dann den neuen Änderungsantrag einbringen? Gut, danke.

Herr Dr. Bergner

Vielen Dank. Ich habe ja bei der Tagesordnung schon unsere Grundüberlegung geschildert. Wir haben uns die Sache nicht leichtgemacht, weil das Anliegen uns natürlich auch wichtig ist, bezahlbarer Wohnraum für entsprechende Segmentanmieterinnen und –mieter. Wir haben intensiv dabei gesprochen, welche Betroffenheiten wir dabei im Blick haben müssen und der zweite Punkt, die Verhinderung oder jedenfalls Bekämpfung von Segregation innerhalb der Wohngebiete. Insofern fühlen wir uns dem Anliegen verpflichtet.

Der Punkt, auf den wir hinweisen, und der zu unserem Änderungsantrag geführt hat, ist, dass das Instrument uns ungeeignet erscheint. Zunächst mal, die Schaffung von angemessenem Wohnraum und die Bekämpfung der Segregation ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und wenn es ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist, so kann man das eigentlich nicht zu Lasten eines Investors finanzieren, sondern man muss es gewissermaßen über Steuermittel, das heißt also über Förderprogramme, in dem Fall die einschlägigen Förderprogramme des Landes, finanzieren. Das ist gewissermaßen der ordnungspolitische Gesichtspunkt.

Darüber hinaus gibt es natürlich die Möglichkeit, einen Interessenausgleich mit dem Investor zu suchen und ihm entgegenzukommen und das geschieht ja bereits jetzt, das hat ja Herr Rebenstorf auch gesagt, entgegenzukommen in der einen oder anderen Richtung zu bewegen. Das kann übrigens auch das Umfeld betreffen, deshalb lehnen wir den Änderungsantrag der FDP an dieser Stelle eindeutig ab. Nur, diese Verhandlungen sind gewissermaßen Interessenausgleichsverhandlungen. Wenn man analogon sieht, sucht, dann hat das, vergleichbar vielleicht den Tarifverhandlungen, wie sie zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern geführt werden. Und dies nun mit einem Verfahren vorzuschreiben, wie es hier vorgegeben ist, halten wir für ungeeignet.

Im Übrigen will ich mal auf eine Diskrepanz hinweisen. Wenn ich die Richtlinie so anwende, wie ich sie lese, dann ist in dem Fall, in dem der, das Land ein Förderprogramm auflegt, bleibt der Investor als möglicher Adressat von Entgegenkommen völlig ungeschoren. In dem Moment, wo kein Förderprogramm anliegt, machen wir eine Belastungsgrenzenermittlung und anderes mehr, die wir genauso gut, wenn wir es machen wollten, es ist ein bürokratischer Aufwand, auch unter den Voraussetzungen eines Förderprogramms machen könnten. D. h., wir schöpfen mit diesem Programm dann die Möglichkeit, den Investor zu entsprechendem Entgegenkommen zu bewegen, überhaupt nicht aus. Und das ist ein Punkt, den ich überhaupt nicht einsehe, insofern kann ich nur dafür plädieren, dass wir bei dem bisherigen Verfahren bleiben.

Es ist von Herrn Rebenstorf angeführt worden, mit Blick auf bestimmte Entwicklungsgebiete, wie RAW und anderes, die jetzt vorliegen, wären besondere Herausforderungen gekommen. Wir haben den Versuch unternommen oder wir haben darüber diskutiert, das will ich hier ruhig so sagen, ob man das nicht für bestimmte Gebiete oder die entsprechende Gebietszuordnung auf diese Gebiete beschränkt. Das schafft aber auch kein einleuchtendes Ergebnis. Erstens Mal wüssten wir gar nicht wie viel Wohnungsbau im RAW-Gelände stattfinden wird, das ist ohnehin fraglich und zweitens würden wir dann damit eigentlich auch die Segregationsfrage nicht wesentlich gestalten können. D. h., unsere Aufforderung geht an die Verwaltung, zunächst einmal sich für Förderprogramme einzusetzen, da hat jeder von uns auch seine Möglichkeiten und der zweite Punkt, in individuellen Verhandlungen mit dem Investor herauszubekommen, unter welchen, welches Entgegenkommen zu erreichen ist und deshalb ist unser Änderungsantrag, der praktisch auf eine Ablehnung des, der Richtlinien, dieses Richtlinienansatzes hinausläuft, so eingebracht worden.

Herr Haak

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Ja, Herr Vorsitzender, Herr Bergner, Herr Dr. Bergner, vielleicht nochmal zwei Hinweise. Das Baulandmodell soll nur für die B-Plan, nur B-Plan-Gebiete grundsätzlich, alles was nach 34 Baugesetzbuch geht, ist übertragener Wirkungskreis, ist der Stadtrat und die Stadt selber auch nicht zuständig, das ist außen vor, das ist einfach so.

Es geht nur um die B-Plan Gebiete und nur um die B-Plan-Gebiete im Innenstadtbereich, nicht die Stadtrandsiedlungen mit den Einfamilienhausgebieten, keine Ahnung was in Dörlau

da noch kommt oder Frohe Zukunft oder wie auch immer und auch nicht Halle-Neustadt oder die anderen Großraumsiedlungen. Damit ist dieser Innenstadtbereich de facto abgedeckt. Ich sage immer neutral der Umgriff um den Hauptbahnhof. Wie viele Einzel B-Pläne da noch kommen, das hängt jetzt davon ab, wie auch Projektentwicklungen fortschreiten werden. Und vielleicht nochmal: Wenn die Förderung, das ist der eine Punkt, also nur der Innenstadtbereich, wenn die Förderung da ist, wenn sie vom Land gewährt wird, dann kann sie der Investor voll ausschöpfen und das ist für ihn das plus/minus Nullspiel mehr oder weniger, was Sie ja auch in Ihrem Antrag beschrieben haben. Sollte die Förderung nicht da sein, oder anders nochmal kurz, wenn sie da ist, machen wir trotzdem die Angemessenheitsprüfung, das muss trotzdem noch nachgewiesen werden, dass das ganze immer noch wirtschaftlich ist am Ende des Tages für ihn, dann ist halt der Anteil der bezahlbaren Wohnungen etwas höher, um nicht zu sagen, relativ hoch, aber nicht ins Unendliche. Und sollte die Förderung nicht da sein, findet trotzdem die Wirtschaftlichkeitsprüfung statt, die findet immer statt, egal wie. Und im Ergebnis dessen, was an Förderung da ist oder nicht, ist dort ein Delta, was mal kleiner oder mal größer ist.

Und vielleicht eins noch, das hatte ich vorhin vergessen, andere Städte, egal, ob das jetzt Leipzig, Erfurt, München oder wer auch immer ist, haben mit dem Baulandmodell gute Erfahrungen geschaffen, gute Erfahrungen gemacht, weil es Rechtssicherheit schafft. Weil von vorherein für alle Investoren, die jetzt noch kommen werden, da wird sicherlich noch der eine oder andere dabei sein, weiß, worauf er sich einlässt, das sind eben dann keine individuellen Verhandlungen, wo der eine das Gefühl hat, er ist benachteiligt oder übervorteilt worden, sondern es schafft Rechtssicherheit und jeder weiß von Anfang an, woran er ist, worauf er sich einlässt. Dazu soll das Baulandmodell dienen, vielen Dank.

Herr Haak

Weitere Wortmeldungen?

Frau Dr. Kreutzfeldt.

Frau Dr. Kreutzfeldt

Ich möchte nochmal grundsätzlich darauf, wir haben das ja letztes Mal schon diskutiert und haben genau gesagt, es geht um diese „Schwellenhaushalte“, für die wir bezahlbaren Wohnraum schaffen wollen. In anderen Diskussionen kam von Seiten der CDU immer die Forderung, wir müssen Einfamilienhäuser, wir müssen. Wir wollen ja die Familien in der Stadt halten, wir wollen die ja nicht in das Umland abwandern lassen und nicht jeder will ein Einfamilienhaus, deswegen müssen wir dieses Angebot machen, das auch für Familien, die mit mehreren Kindern nicht in das Einfamilienhaus, aber in der Stadt auch in attraktiven Wohngebieten bleiben wollen, das wir für die ein Angebot haben. Und ich muss es nochmal betonen, dann lehnen Sie es doch ganz ab und machen Sie nicht hier so einen Quatsch und erzählen uns, es ist ja alles so super toll, das hat doch einen Grund, warum dieses Modell eingebracht worden ist. Und es ist ein Ergebnis des Runden Tisches Wohnen gewesen, wo ich relativ regelmäßig war, wo ich glaube, von der CDU Keiner dabei gewesen ist, der diesen ganzen Prozess auch nicht mitgemacht hat und nicht mit die Diskussionen erlebt hat.

Und einen zweiten Punkt möchte ich noch gern anführen. Wir haben nachher noch den Punkt 6.1 auf der Tagesordnung, wo die CDU gerne alle möglichen Beschlüsse abgesetzt haben wollen, mit der Begründung, das macht der Verwaltung zu viel Arbeit, das kostet uns Zeit und wie auch immer. Und Sie wollen jetzt der Verwaltung zumuten, in jedem Einzelfall, vom Urschleim an, mit den Investoren zu verhandeln, ohne vorher eine Richtlinie zu haben, dass der Rahmen schon abgesteckt ist. Das ist genau das Kontraproduktive zu dem, was wir gestern diskutiert haben und nachher auch wieder diskutieren wollen, das wir Verwaltungsarbeit erleichtern wollen, durch klare Richtlinien und damit natürlich auch zu einer Effizienzsteigerung in der Verwaltung kommen und zur Kosteneinsparung. Dankeschön.

Herr Haak

Vielen Dank. Herr Dr. Wend.

Herr Dr. Wend

Ja, dem ist ja fast nichts hinzuzufügen, ich tue es trotzdem. Erst möchte ich nochmal über diese formale Kiste, Herr Bergner hat ja selbst geschmunzelt, als er es vorgetragen hat, dass wir einen Änderungsantrag haben, der den ursprünglichen Antrag eigentlich komplett aufhebt, ist formal nicht in Ordnung. Ich glaube, wir brechen da Regeln, Geschäftsführungsantrag hin oder her, es ist total albern und naiv ein Stück, auch das muss man mal dazu sagen.

Naiv ist allerdings, wirklich zu glauben, dass wir als Stadt den ganzen Vorgang von Bauen und Wohnen nicht steuern sollen. Wir müssen ihn steuern. Und wir sind über Jahre, wo die CDU verantwortungsvoll war für viele Bereiche des Bauens, nicht nur kommunal, sondern auch auf Landes- und Bundesebene, wir sind hier in Wohnsituationen, die für viele junge Familien nicht mehr erträglich sind, gar nicht mehr erträglich.

Ich glaube, alle, die gegen diese Vorlage stimmen, haben offensichtlich nicht den Schuss gehört, haben nicht die Wirklichkeit gehört, vielleicht wohnt man in einer Hütte, die man von Oma geerbt hat, das mag ja sein, da geht es einem gut. Aber jetzt stellen Sie sich mal vor, Sie sind eine junge Familie mit zwei Kindern, sind am Anfang ihres Berufsweges, Sie versuchen für sich eine Wohnung zu bekommen und wir erleben, dass auch in Halle sich inzwischen, sage ich mal, die Situation in Bereichen verschärft, wie man sie eigentlich nur aus solchen Hotspots wie München, Hamburg und Co kennt, ja. Das ist die Wirklichkeit, sprechen Sie mit Familien, die momentan auf Wohnungssuche sind. Uns geht es hier noch ein bisschen besser

als die von mir genannten Städte. Und wenn wir mal über unseren kleinen sachsen-anhaltinischen und haleschen Horizont hinausschauen und gucken, wo Kommunen das mit ihrem Wohnraum gut regeln, dann werden Sie dort überall so eine Regelung finden und dafür sind wir da, dafür ist die Kommune da, dafür ist Regierung da, das wir das doch nicht den Leuten überlassen, nach dem Scheck und Pellets von Geld und gewinnen Dividende, sondern, wir wollen den Wohnraum dieser Stadt gestalten und wenn Sie das nicht wollen, dann, dann müssen Sie auch nicht mehr an solchen Diskussionen teilnehmen, das ist total absurd.

Und wirklich Herr Bergner, mit ihrer Lebenserfahrung so viel Naivität zu glauben, dass man das in so einem, dann reden wir mal mit dem Investor und dann gucken wir mal, was passiert, das ist doch wirklich, wirklich hochgradig naiv. Wir brauchen eine Regulierung und ich kann nur dringend bitten, dass Sie dieser Vorlage zustimmen. Diese Vorlage ist ausgewogen, sie hat ja mehrere Kontrollmechanismen, die hat ja nicht einfach nur so eine 20 % Schnitt und das war's dann und friss oder stirb, sondern sie hat mehrere Regularien, die sozusagen von stärkerem Anteil bis gar keinen Anteil greifen kann. Also wirklich, bitte erklären Sie mir nochmal, was an dieser Vorlage für die Bürger eher von Nachteil als von Vorteil ist, diese Vorlage sorgt für eine bessere Position der Bürger, die auf Wohnungssuche sind. Herr Bergner, sagen Sie mir, was hier, was für Bürger von Nachteil ist, aber bitte klar.

Herr Haak

Vielen Dank. Auf der Rednerliste Herr Schachtschneider.

Herr Schachtschneider

Ich würde Herrn Dr. Bergner verlassen, wenn er jetzt antworten möchte, dann würde ich danach.

Herr Haak

Bitte Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner

Dankeschön. Also Herr Wend, zunächst erstmal, mit Ihren Attacken haben Sie mich jetzt bestärkt bei dem Verfahren, was ich selber für problematisch halte, hier unsere Position über einen Änderungsantrag einzubringen. Sie unterstellen uns, wir hätten kein Interesse an einer Wohnraumgestaltung, Sie unterstellen uns, uns wäre der Segment an Bürgerinnen und Bürgern egal, die auf einen mietpreisgebundenen Wohnraum angewiesen sind und anderes mehr. Und diese Unterstellungen sind falsch. Und wir haben den Änderungsantrag deshalb so formuliert, weil wir den Nachweis bringen wollten, uns ist das Anliegen schon wichtig. Ich gebe zu, formal kann es Einwände geben und ich möchte den Vorschlag machen, damit wir das vielleicht am besten auch dadurch ausräumen, dass wir vor der Stadtratssitzung, in der das Thema ja wieder aufgerufen wird, noch einmal das Rechtsamt um Auskunft bitten und das wir uns dann nach der Stellungnahme des Rechtsamtes richten, ob wir unsere Position über diesen Änderungsantrag einbringen können oder nicht.

Aber Herr Wend, es ist genau das eingetreten, was ich befürchtet hatte, dass unsere Bedenken gewissermaßen missbräuchlich dargestellt werden, so ungefähr, ihr seid die Pfeffersäcke, denen alles egal ist, was in dieser Stadtgesellschaft geschieht. Und wenn Sie Niveaufragen ansprechen, dann muss ich das umgekehrt jetzt bei Ihren Vorwürfen genauso tun. Die Frage, was hat der Bürger davon, also das, was die Sorge unserer Überlegung ist, betrifft den Umstand, dass wir darauf angewiesen sind in Halle, dass es eine Investorenbereitschaft gibt, sich an der baulichen Entwicklung der Stadt zu beteiligen und dass diese Investorenbereitschaft von ganz unterschiedlichen Voraussetzungen, je nach Investor, ausgeht. Und dass es uns dann angemessener erscheint, mal ganz abgesehen vom ordnungspolitischen Gesichtspunkt, ob ich ein solches Anliegen bei einem Investor abladen kann oder ob ich es über Steuermittel finanzieren muss. Aber wenn es so ist, dass wir ein Interesse daran haben müssen, dass wir ein lebendiges Investitionsgeschehen haben, dann können wir ein solches Anliegen nicht gewissermaßen verbindlich und dauerhaft dem Investor zuordnen, außerhalb von einer Verhandlung, die auf Interessenausgleich aus ist. Und das ist der Punkt, der uns wichtig ist und deshalb haben wir für eine Ablehnung dieser Richtlinie plädiert.

Herr Haak

Herr Schachtschneider, Herr Rebenstorf würde gern noch kurz...

Herr Schachtschneider

Das ist gar kein Problem. Ich würde jetzt Herrn Dr. Wend nur noch vorlassen, weil das ist...und dann würde ich endlich zu meinem kommen.

Herr Rebenstorf

Wenn Herr Wend mich kurz ausführen lässt.

Herr Dr. Wend

Immer.

Herr Rebenstorf

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielleicht eins noch als Hinweis, das hatte ich auch beim letzten Mal vergessen. Es geht hier nicht darum, rein nur die Privaten mit ins Boot zu holen, wir sind als kommunale Gesellschaft, jetzt spreche ich mal kurz als Vertreter der HWG, als HWG genauso mit im Boot. Es gibt die (lautes Nebengeräusch zu hören) okay, das war der Tisch, jetzt war der Faden weg...HWG, wir sind über die Selbstverpflichtung der HWG genauso mit im Boot für die einzelnen Quartiere im Innenstadtbereich, einem gewissen Anteil an Wohnungen, das sind dann die mit dem einfachen Standard, wo wir keine

hochwertigen Sanierungen machen, wo wir das machen, was wir machen müssen, Brandschutz, ein bisschen Barrierefreiheit und Wärmeschutz, soweit wie es der Gesetzgeber vorschreibt einzuhalten, aber wir machen keine aufwendigen Innenausbauten, legen keine Wohnungen unnötig zusammen, behalten die kleinen Grundrisse. Also so kriegen wir das hin, dass wir als Kommune selber genauso mit im Boot sind und genauso dort, wo wir noch Bestände haben im Innenstadtbereich. Wie gesagt, der gesamte Innenstadtbereich ist grob vom ZOO im Norden bis zur Huttenstraße im Süden, von der Bahn im Osten bis zur Saale im Westen, also das, was so Gründerzeit ist in die knappe erste Weltkriegs-, Nachkriegszeit ungefähr gebaut wurde. Also in dem Bereich ist ja bekanntermaßen die HWG auch sehr gut vertreten mit unterschiedlichsten Beständen, egal ob das Plattenbau oder 20iger, 30iger Jahre Bauten sind, teilweise eben auch noch Gründerzeit. Und da achten wir tunlichst darauf, dass wir ebenfalls einen gewissen Prozentsatz vorhalten, sodass am Ende eine Parität zwischen privaten Investoren auf der einen Seite und der Kommune mit der Vorbildfunktion auf der anderen Seite weiterhin bestehen bleiben und wir glauben, dass wir so dann ein gutes Mischungsverhältnis hinkriegen, dass sich jeder in dieser Stadt dann wohlfühlt und dass das gesellschaftliche, gemeinschaftliche Zusammenleben funktioniert.

Herr Haak

Herr Dr. Wend.

Herr Dr. Wend

Dankeschön. Herr, lieber Herr Bergner, wenn Sie die Heftigkeit meiner Worte angefasst hat, dann bitte ich um Nachsicht. Sie sind deswegen so heftig, weil wir seit Jahren das schon verpassen, das zu tun und weil wir hier seit Jahren zugucken, wie sich hier was verändert und wir in einer Stadt leben, die ein enorm hohes Maß an Segregation hat und weil ich nicht mehr dieses Wort von diesen scheuen Investor hören kann, was einfach nicht stimmt. Und Sie haben hier von der Vielschichtigkeit und Buntheit der Investorenlandschaft gesprochen, die dann auf einmal wie weggeblasen ist, wenn wir diese Vorlage abstimmen, das ist eben nicht der Fall.

Ich bin deswegen so heftig, weil ich kein Argument finde, ich finde gar kein Argument, was wirklich stichhaltig ist, was dagegenspricht. Man kann das natürlich weltanschaulich so belassen, weil man eben auf der Seite derer ist, die ihre Dividende da steigern wollen, das ist ebenso und dann macht man es halt. Also nochmal ganz klipp und klar, das sind die Tatsachen, wir steuern schon fast viel zu spät und wir müssen steuern, weil wir für die Leute Wohnraum vernünftig in dieser Stadt anbieten wollen, ich bitte nochmal um Nachsicht für die harten Worte, aber es geht mir darum, dass wir nicht den Problemen hinterherrennen, sondern das wir sie vielleicht schon mal vorher schaffen zu packen.

Herr Haak

Vielen Dank. Herr Schachtschneider.

Herr Schachtschneider

Ja die erste Frage, die hat sich jetzt aus Herrn Dr. Bergners Ausführung ergeben. Ich würde, oder die Fraktion würde nochmal überprüfen lassen, ich gehe jetzt erstmal davon aus, dass wir hier einen rechtmäßigen Antrag vorliegen haben, den wir diskutieren und abstimmen. Weil, sonst könnte ich meinen Wortbeitrag gleich sagen.

Ja, Herr Rebenstorf, ich habe mit mehreren in Halle tätigen Investoren gesprochen und ich möchte jetzt nicht die Worte wiederholen, die diese Investoren mir betreffs dieser Richtlinie genannt haben, also sie halten sie für falsch, das ist noch wirklich sehr gelinde und sehr harmlos formuliert und das sind nicht alle Investoren, die jetzt nur dort bauen, wo es hochpreisiger oder sonst was ist. Die Frage, die ich jetzt habe. Es wurde ja vorhin als Argument vorgebracht, das wäre dann im Einzelfall alles zu prüfen, wäre ein Riesenaufwand, aber wir machen ja ohnehin eine Prüfung und das sind ja auch, und wenn wir ganz ehrlich sind, wie viele Bauvorhaben haben wir denn? Wir haben doch nur ein paar Baugebiete jetzt

innerstädtisch, wie wir das gesagt haben, die jetzt noch größer zu bebauen sind. Und ganz ehrlich, wenn wir das Beispiel nehmen, RAW - Gelände, wir sind im halleschen Osten, Freimfelde und dass alles, dann müssten wir ja dort hochwertigen Wohnungsbau forcieren, damit wir dann auch die umgekehrte Segregation haben, denn der Osten ist ja nun relativ, vom Mietpreissegment relativ niedrig. Ich lasse mal Büschdorf oder sowas raus. Ist es wirklich so viel Aufwand, das ist jetzt meine Frage, wenn wir mit einzelnen großen Investoren wirklich diese Gespräche führen müssten und würden und dann im Gespräch in den Verhandlungen ihnen dann so ein paar Zugeständnisse abringen, ist das leistbar durch die Verwaltung oder nicht?

Herr Haak

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Vielleicht nochmal ganz kurz, bevor ich jetzt gleich zu der Frage von Herrn Schachtschneider komme, zum Thema RAW. Bei RAW geht es jetzt nicht darum, dort ein Wohngebiet draus zu machen. Sie wissen alle, dass das Strukturmittel sind, die aus dem Kohleausstieg kamen, wo es darum geht, Ersatzarbeitsplätze zu schaffen und zwar nicht für heute oder für morgen, sondern für übermorgen, was nach dem endgültigen Ausstieg Kohleverstromung eben nicht mehr zur Verfügung steht. Das wir, und das habe ich immer gesagt, eher nutzungsgemischte Quartiere haben wollen, gerade wenn es reines Arbeitsplatzquartier ist, wissen wir alle, abends und am Wochenende ist da nicht viel los und alleine zur sozialen Kontrolle ist es nicht verkehrt, wenn wir ein bisschen Wohnungsbau mit dazwischen haben. Die Dosis macht es, Herr Schachtschneider, das müssen wir noch aushandeln, aber so weit sind wir in dem Projekt noch nicht, weil die Gespräche mit der Bahn das Kompliziertere im Moment sind, die Freistellung und die Eigentumsübertragung hinzukriegen. Deswegen würde ich ganz knapp sagen, ist das RAW-Gelände so eine Nahtstelle zwischen der Innenstadt und dem halleschen Osten, aber Freimfelde, Büschdorf und das alles fällt ausdrücklich nicht unter dieses Modell.

Sie haben mit dem Teil der Investoren gesprochen, mit denen ich vermutlich auch gesprochen habe, wo wir eben und das ist ja das Gute an der Gesellschaft, wo wir uns nicht alle zu 100 % einig sind, den Einen kennen wir ja, hat sich ja auch in der Presse geäußert, mit dem kann ich persönlich, ohne den Namen zu nennen, ganz gut im Umgang, an der Stelle sind wir Beide auch mal zur Abwechslung nicht einer Meinung, das muss aber auch sein, das halte ich dann aus an der Stelle. Ja, wir können mit jedem Einzelnen verhandeln, das ist durchaus machbar. Aber ich habe ja vorhin nochmal ausgeführt, es geht darum, eine Vereinheitlichung hier vorzunehmen, dass jemand, der neu hinzutritt, nicht zu dem Verfahren, wo wir kurz vorm Abschluss stehen, wo Sie demnächst noch den einen oder anderen Satzungsbeschluss kriegen, das ist gelaufen, das ist verhandelt und das ist gut.

Aber ich weiß bis heute noch nicht, wie sich tatsächlich dann der Thüringer Bahnhof entwickelt, da werden Sie auch den einen oder anderen Offenlagebeschluss demnächst kriegen, dann kommen noch weitere Flächen, die bis runter zur Liebenauer Straße gehen und vermutlich wird es in den nächsten Jahren, wenn wir es mal vom Umfeld Hauptbahnhof lockern, die eine oder andere Brache, die im Moment noch völlig unter dem Radar schwebt, die wird man auch mal für sich entdecken und dafür müssen wir entsprechend vorsorgen, dass wir dann die Möglichkeit haben, zu Investoren zu sagen: Ihr werdet ab sofort alle gleich behandelt, Ihr wisst, worauf Ihr euch einlasst, Ihr tretet neu hier auf dem Markt ein und wir haben eine Rechtssicherheit. Das war so die Botschaft, die aus den anderen Städten auch den Kollegen in der Stadtplanung bei uns mit auf den Weg gegeben wurde. Diese, über Details kann man sicherlich streiten. Wenn Sie da noch Änderungswünsche haben, wenn es um Details nachher geht, gerne. Aber das war die Botschaft von den Kollegen aus den anderen Städten, es verschafft uns Rechtssicherheit, darum geht es uns, die Gleichbehandlung und die Rechtssicherheit gegenüber diesem individuellen Aushandlungsprozess.

Herr Haak

Vielen Dank. Ich habe jetzt auf der Rednerliste noch Herrn Vierkant.

Herr Vierkant

Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich wollte nochmal auf den Zungenschlag hier eingehen, der die ganze Zeit hier herrscht, es sei ein illegaler Änderungsantrag. Wir sind jetzt weit davon entfernt, CDU Anträge verteidigen zu müssen, aber rein vom Prinzip her, wie Änderungsanträge funktionieren. Wir hatten im Mai im Stadtrat die Situation, dass die SPD einen Antrag gestellt hat sämtliche Erhaltungssatzungen prüfen zu lassen und da hat Herr Schreyer erklärt, dass ein Änderungsantrag der LINKEN zulässig ist, der speziell eine Anpassung im Gesundbrunnenviertel ermöglicht. Das heißt, wenn es irgendwie mit dem Thema zu tun hat, hier geht es um sozialen Wohnraum, hat irgendwie damit zu tun, scheint ein Änderungsantrag auch so zulässig zu sein.

Zum CDU Antrag, ja, ich muss den nicht verteidigen, es ist nicht mein Antrag, aber nur so viel dazu, es ist wenigstens mal der Versuch, ausnahmsweise Mal vom Stadtrat aus, nicht die Investoren zu gängeln. Herr Wend hat schon entsprechend gegrinst, als Herr Schachtschneider äußerte, dass es Proteste von Investoren gibt, das sagt, glaube ich, auch schon viel aus über die Mentalität hier im Stadtrat und entsprechend können wir, glaube ich dann auch, ziemlich demnächst zur Abstimmung schalten. Dankeschön.

Herr Haak

Vielen Dank. Noch weitere Wortmeldungen zu dem Änderungsantrag?
Bitte Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Vielleicht nochmal, weil immer hierzu die Rede war, Investoren springen ab. Das kann ich Ihnen in der Form nicht bestätigen jetzt nach über sechs Jahren im Amt. Im Innenstadtbereich, meine Damen und Herren, ist das nicht das Problem.

Warum die im Moment nicht bauen, das habe ich beim letzten Mal auch ausgeführt, das ist das Verhältnis von Zinsen und Baupreisen, die im Moment nicht passen. Das ist eine Anpassung, die jetzt gerade stattfindet und ich weiß auch nicht, warum ich das jetzt zum zweiten Mal hingekriegt habe, eben kam es wieder über den Ticker: EZB hat erneut die Leitzinsen gesenkt, das war das letzte Mal, als ich hier saß, auch so. Also da passiert etwas in dieser Richtung. Sobald wie das wieder harmonisiert ist, funktioniert das. Diese Delle, die wir jetzt beim Bauen haben, ist normal. Wenn ich jetzt zurückrechne, jeder weiß, dass ich eine Lehre absolviert habe, ich kenne das seit Anfang der 90iger Jahre. Es sind 7 Jahre oben, 7 Jahre unten, 7 Jahre oben, 7 Jahre unten, das ist jetzt sehr grob, wie ich es beschreibe, aber diese Baukonjunktur läuft definitiv, da kann man in der alten Bundesrepublik gucken, nicht kontinuierlich durch. Sie hat einen gewissen Pick immer, da ist es dann sehr viel und dann macht sie diesen Absacker und diesen Absacker, dieses antizyklische Verhalten, so wie die freie Marktwirtschaft funktioniert, haben wir im Moment, ganz einfach. Das ist der Grund, warum da draußen etwas weniger passiert, als es sonst der Fall ist. Es dürfte sich in den nächsten 2 Jahren, vielleicht 3 Jahren, wieder harmonisiert haben, dann ziehen die wieder diese Projekte und setzen die auch um, weil sie einfach mit sehr viel Geld auch in Vorleistung gegangen sind. Die Planungen sind nicht ganz billig, der Einkauf der Grundstücke ist nicht ganz billig, dafür fallen Zinsen an und irgendwann wollen die das auch einfach mal wieder zurückhaben, deswegen werden die umsetzen.

Und ich sage es nochmal deutlich, in dem Innenstadtbereich, grob, was dieser Gründerzeitgürtel ist, den ich vorhin beschrieben habe, egal ob das B-Plan-Gebiete oder nach 34 ist, ist das nicht so sehr das Problem. Einfamilienhäuser sind im Regelfall auch nicht das Problem. Unser Problem ist eher, Investoren in die Großwohnsiedlungen und da im Besonderen nach Halle Neustadt zu bringen, jemand mal für so einen Block zu begeistern,

der das nicht nur als Billigangebot dann sieht, sondern eine ordentliche Sanierung, respektive sowas wie Muldestraße, die Neubauten dort zu errichten, da müssen wir gucken, dass sich das verstetigt. Das ist eher meine Herausforderung für die nächsten Jahre, dass ich sie da hinkriege.

Und mit einem kurzen Blick zu Herrn Schachtschneider, das hatte ich schon beim letzten Mal gesagt, das wird nochmal ein separates Thema, wie wir das insbesondere im Fall Halle Neustadt angehen wollen, das kann ich aber mit dieser Vorlage hier nicht abfrühstücken, das wird zu kompliziert dann. Also das nochmal als Botschaft, der Innenstadtbereich ist nicht das Problem, weil das die guten Lagen sind und die guten Lagen rutschen bei den finanzierenden Banken unproblematisch durch.

Herr Haak

Vielen Dank. Ich würde jetzt den 2. Änderungsantrag, den zuerst vorliegenden, der Fraktion FDP/Freie Wähler aufrufen.

Frau Krause

Ja, also ich hatte es ja in unserer letzten Sitzung schon mal begründet. Wir als Fraktion empfehlen diesen Punkt 3, 4? 3.4 und 3.5, jetzt habe ich es, genau, zu streichen und die Begründung, die ist folgende. Also der eine zieht ja den anderen nach und das Problem, was wir einfach sehen, ist, wenn ich pauschal formuliere, dass ein Investor irgendwann einmal zur Kasse gebeten werden kann für dies, jenes oder welches, also, die sind ja gut aufgelistet, dann ist das für den Investor nicht planbar. Wenn es jetzt beispielsweise formuliert wird, dass das in 24 Monaten erfolgt oder erfolgen kann bis in diese Zeit, aber ich, das kann ja jetzt passieren in fünf Jahren wird der plötzlich verdonnert, sich zu beteiligen noch an einer Grundschule, weil das vor fünf Jahren schon mal war. In fünf Jahren passiert sehr viel am Finanzmarkt, das ist einfach nicht planbar für den Investor und dort sehen wir einfach das Problem.

Definitiv stimmen wir natürlich der Sache zu, dass man Regelungen finden muss, um auch Sozialraum zu schaffen, auch das sagte ich in meiner Ausführung in der letzten Sitzung und dennoch sind wir aber auch als Fraktion überein gekommen, das wir diesen Antrag der CDU im Gegensatz in der Umkehr, nicht ganz ablehnen würden, weil wir das eigentlich in Ordnung finden, dass jemand, der eine Förderung erhält, definitiv sich zu beteiligen hat und wer privat aus Eigenmitteln das finanziert und wir reden ja nicht immer nur von Großprojekten, wir reden nicht immer nur von großen Firmen, sondern wir reden von Häusern ab der neunten Wohnung und das kann auch ein privater kleiner Investor sein, der das Hab und Gut, der von Dr. Wend genannten Oma in einer Immobilie anlegt und ebenfalls, ebenfalls dieser Richtlinie unterliegen würde. Herr Rebenstorf, Sie sagten ja, das gilt bis in die Unendlichkeit, bis es wieder geändert wird, diese Regelung. Und das ist einfach der Punkt, ja, die Regelung gilt ja ab der neunten Wohnung und die Unternehmen, die eine Förderung erhalten, selbstverständlich, da stehen wir voll dahinter und deshalb würden wir dem CDU Antrag sowohl zustimmen und bitten auch um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Herr Haak

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Nochmal ganz kurz. Es geht nur um Bebauungsplangebiete Wenn sich jetzt jemand, Lieschen Müller, Otto Normalverbraucher ein kleines Haus in der Innenstadt kaufen, mit den berühmten 8, 9, 10 Wohnungen, fällt das im Regelfall nicht unter ein Bebauungsplangebiet, hier ist nach § 34 Baugesetzbuch zu bewerten, ist übertragener Wirkungskreis, da haben Sie als Stadtrat, nicht falsch verstanden, und wir als Verwaltung auch kein Mitspracherecht, ist dann alles Bauordnung und klar greift diese Baurichtlinie nicht an dieser Stelle.

Es geht um die B-Plan-Gebiete und die B-Plan-Gebiete sind im Regelfall im zweistelligen Bereich, teilweise auch im dreistelligen Bereich, wo Wohnungen neu geschaffen werden. Das sind die Projektentwickler und die institutionellen Anleger, die dann danach kommen. Wenn diese Sachen dann später mal aufgesplittet werden, nach Wohneigentumsgesetz, in selbstgenutztes Wohneigentum (dagegen hätten wir im Übrigen auch nichts, wenn das mal jemand machen würde) dass dann tatsächlich der Eigentümer als Eigennutzer wie im Einfamilienhaus auch selber einzieht, das wäre jetzt auch mal nicht das Schlechteste, was uns passieren könnte, aber im Regelfall sind das institutionelle Anleger, die dann die Wohnungen auf dem freien Markt wieder vermieten. Das eine noch dazu. Und dann die Punkte, die sie aufgelistet hatten. Ich sage es nochmal, das hatte ich beim letzten Mal, glaube ich, auch ausgeführt und ich gucke jetzt zu Herrn Dr. Fliegner, der korrigiert mich gleich, wenn ich jetzt tatsächlich in die falsche Weiche abbiege, wir schließen einen sogenannten städtebaulichen Vertrag und zwar kurz bevor sie als Stadträtinnen und Stadträte den Satzungsbeschluss fassen. Das handhaben wir grundsätzlich so, schon seit Jahrzehnten, auch um alle gleich zu behandeln, weil wir bestimmte Dinge, was wir im B-Plan zwar festsetzen, aber wir brauchen ein Regelungsinstrument, um die Durchführung dann sicherzustellen und das wird über den städtebaulichen Vertrag gemacht. Und in dem städtebaulichen Vertrag würden wir auch regeln, wenn z. B. jemand an einer Grünfläche oder Spielplatz oder einer Grundschule sich beteiligt, das Ganze wird dann über einen finanziellen Beitrag abgegolten. Jetzt gucke ich kurz zu Herrn Dr. Fliegner. Er nickt mit dem Kopf. Das wird über einen finanziellen Beitrag abgegolten und zwar in dem Moment, wo der städtebauliche Vertrag geschlossen wird. Damit wandert das Geld zu uns und wann wir dann umsetzen, ist unsere Sache dann. Das heißt, er wird dann nicht hoppla, hopp in 5 Jahren oder in 10 Jahren nochmal überrascht mit irgendwelchen Forderungen, die dann kommen, sondern es wird dann alles im Zuge des städtebaulichen Vertrages abgehandelt und damit hat er - und ich hoffe, es haben alle zugehört da hinten - und damit hat er die Rechtssicherheit dann. Gut.

Herr Haak

Vielen Dank. Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner

Ich wollte nur nochmal sagen, ich könnte mir jetzt eine Abstimmung vorstellen, dass unser Antrag als der Weitestgehende gilt und so der eine Mehrheit kriegt, hätte sich der FDP Antrag erübrigt. Wenn das nicht der Fall ist, dann will ich aber ausdrücklich nochmal begründen, das, warum wir dafür sind, dass in jedem Fall nach unseren Vorstellungen im Sinne der Aus-, des Interessenausgleichsverfahrens die Verwaltung die Möglichkeit hat, mit dem Investor auch über soziales Umfeld zu reden, wenn Maßnahmen getroffen werden. Die Separierung, die jetzt im SPD Antrag, im FDP-Antrag zum Ausdruck kommt, ist jetzt keine Beschränkung, die wir gewissermaßen aus den Gesprächen mit dem Investor rausnehmen wollen, aber wie gesagt, es hängt jetzt vom weiteren Beratungsverlauf und der Beschlussfassung ab.

Herr Haak

Frau Dr. Kreutzfeldt.

Frau Dr. Kreutzfeldt

Ich habe jetzt nochmal eine kurze Frage zum Verfahren. Wenn wir diesen Antrag jetzt abstimmen, ist ja der Grundantrag hinfällig. Das heißt, wir brauchen nicht nochmal abstimmen?

Reinrufe, ohne Mikrofon.

Frau Dr. Kreutzfeldt

Nein, über den Gesamtantrag, der ist ja dann, nein. ja genau, dann müssen wir doch nicht ein zweites Mal abstimmen, dann reicht doch eine Abstimmung.

Reinrufe, ohne Mikrofon.

Herr Haak

Noch weitere Wortbeiträge?

Ach ja, Herr Dr. Wend, vielen Dank.

Herr Dr. Wend

Ja, Herr Bergner, ich habe nochmal eine Verständigungsfrage. Bei Ihrer Änderung, die Sie da vornehmen, also bei dieser fast Aufhebung, ist es doch so, dass wir wieder in ein freies Spiel kommen, dann ist doch alles zurück auf: Kannst Du, aber musst Du nicht. Deswegen, da ist doch gar keine Regulation, Sie sagen jetzt immer, Sie haben den Wunsch, dass das auch, aber Sie haben natürlich Sorge, dass da jemand verschreckt wird. Wir haben alle, der mit der Stadtverwaltung zu tun hat, hat Angst und Sorge, was er alles für Zettel ausfüllen muss, das wissen wir ja, das ist hier jedem bekannt. Aber was ich einfach nicht nachvollziehen kann, ist, dass Sie sagen, ja, Sie möchten auch, Sie möchten reagieren auf Situationen, auf Wohnungsnot in Anführungszeichen. Ich weiß, das ist ein bisschen ein hartes Wort, aber auf alle Fälle Schwierigkeiten, was adäquates zu finden und dann gehen Sie in eine Begründung über und deswegen habe ich eben geschmunzelt, das ist vielleicht ein freundlicherer Ausdruck als zu grinsen, aber natürlich wird ein Investor sich immer versuchen, sich jeder Regelung zu entziehen, das tut der, das ist logisch, so ist der Markt, das kann man dem auch nicht übel nehmen, deswegen ist es ja unsere Aufgabe, das zu steuern, das wird der doch nicht von sich alleine machen. Wir müssen es steuern. Und deswegen frage ich nochmal Sie, an Sie Herr Bergner, was denken Sie denn, was Sie mit Ihrer geänderten Variante hier irgendwie zum Besseren wenden?

Herr Haak

Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner

Also es bleibt in jedem Fall bei dem Instrument, so habe ich auch Herrn Rebenstorf verstanden, des städtebaulichen Vertrages. Die Frage ist, unter welchen Voraussetzungen wird dieser Vertrag verhandelt? Und unsere Position ist, dass die Voraussetzungen, die Suche nach einem Interessenausgleich sind. Der Investor braucht in bestimmten Dingen auch die Stadtverwaltung, um das mal so zu sagen. Wenn Ihre Logik richtig wäre, dass gewissermaßen der Interessenausgleich keine Chance hätte, dann würde das auch in anderen Bereichen zu Einseitigkeiten führen. Ich weiß gar nicht, worauf man noch hin, ich habe das Beispiel Tarifverhandlungen genannt, also es ist ja im wirtschaftlichen Geschehen durchaus eine gängige Praxis, dass an den Interessenausgleich auf dem Verhandlungsweg sucht. Unser Punkt ist, dass dies gewissermaßen individuell erfolgen soll, mit Blick auf die jeweilige Voraussetzung des Investors und den Möglichkeiten, die im Rahmen dieser Verhandlungen sich dann ergeben. Das ist der einzige Unterschied.

Herr Haak

Frau Dr. Kreutzfeldt.

Frau Dr. Kreutzfeldt

Ich will nur nochmal kurz darauf eingehen, was das am Ende bedeutet. Weil, da habe ich vielleicht auch ein bisschen Wissensvorsprung über das, was wir z. B. am Runden Tisch diskutiert haben. Es wird nachher der Investor kommen und sagen: Ich möchte jetzt hier ein Haus hinsetzen und da möchte ich gern 9 Etagen haben. Und dann sagt die Stadtverwaltung: Das ist nicht im Bauplan vorgesehen, wir machen, wir erlauben Ihnen 6 Etagen. Und dann fängt der Poker an. Wenn sie uns 2 Etagen mehr machen, dann muss der

soziale Wohnraum rein. Das wird doch so ablaufen. Warum setzen wir nicht vorneweg die Regeln fest, dann weiß der Investor, worauf er sich einlässt und dann hat die Stadtverwaltung ein klares Votum. Sie wollen hier einen Poker aufmachen, ja. Ich kann das nur aus ideologischen Gründen sehen, ich weiß nicht, weil Sie keine Planwirtschaft wollen oder weil Sie es als Planwirtschaft ansehen, oder warum?

Herr Haak

So, weitere Wortmeldungen noch zum Thema? Dann würde ich das jetzt so, weil der CDU Antrag weiterführend ist, den zuerst abstimmen lassen und dann abhängig davon, müssen wir dann entscheiden, wie wir weitermachen.

Ich würde jetzt den Änderungsantrag 5.2.2 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Abstimmung stellen, zuerst die sachkundigen Einwohner. Da würde ich jetzt um das Votum bitten, wer dem Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zustimmen kann, den bitte ich um das Zeichen, von den sachkundigen Einwohnern.

1 Zustimmung. Nein Stimmen? 4 Nein-Stimmen. Enthaltungen? Sehe ich nicht.

Dann die Stadträte. Wer dem Änderungsantrag 5.2.2 der CDU Stadtratsfraktion zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen.

Das sind 5. Nein Stimmen? Das sind 5, Patt und damit abgelehnt.

Dann würde ich jetzt den FDP Antrag, der FDP/Freie Wähler, Punkt 5.2.1 zur Abstimmung stellen. Zuerst die sachkundigen Einwohner. Wer dem Änderungsantrag 5.2.1 zustimmen kann, den bitte ich von den sachkundigen Einwohnern um das Handzeichen.

Das sind 2. Nein Stimmen? 3 Nein Stimmen. Enthaltungen? Sehe ich nicht, vielen Dank.

Dann die Stadträte, Änderungsantrag FDP/Freie Wähler, 5.2.1, wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen.

1, Ablehnungen? 7. Enthaltungen? 1 Enthaltung, vielen Dank.

Dann würde ich letztendlich den Antrag zur Abstimmung stellen, 5.2 zum Baulandmodell, die Vorlage von der Stadtverwaltung. Die sachkundigen Einwohner zuerst. Wer der Vorlage der Stadtverwaltung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen.

Das sind 3. Nein Stimmen von den sachkundigen Einwohnern? 1. Enthaltungen? 1, vielen Dank.

Die Stadträte zur Vorlage der Stadtverwaltung. Wer der Vorlage der Stadtverwaltung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

4. Wer stimmt mit Nein? 4, das war nein, 5. Also 5 Nein und Enthaltungen? 1.

Also damit ist die Vorlage abgelehnt.

- ENDE Wortprotokoll -

**zu 5.2.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Beschluss über die Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) VII/2024/07199
Vorlage: VIII/2024/00433**

Abstimmungsergebnis skE:

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis Strä:

mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Das entscheidende Förderinstrument zur Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen sowie zur Stärkung der sozialen Mischung der Wohnbevölkerung sind die jeweils gültigen Regelungen zur sozialen Wohnraumförderung des Landes Sachsen-Anhalt.
2. Städtebaulicher Verträge zur Schaffung mietpreisgebundener Wohnungen und zur Verbesserung der sozialen Mischung der Wohnbevölkerung werden im Rahmen freier Verhandlungen mit dem Investor erarbeitet.
- ~~1. Die Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) wird beschlossen. Sie ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beim Abschluss städtebaulicher Verträge nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführungsverträgen nach § 12 BauGB anzuwenden.~~
- ~~2. Für bereits laufende Bebauungsplanverfahren, deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereits beschlossen wurde, ist gemeinsam mit den Vorhabenträgern eine den Umständen und dem Planungsfortschritt angemessene und zumutbare individuelle Lösung für den Anteil des geförderten Mietwohnungsbaus zu erarbeiten und dem Stadtrat mit Beschlussfassung zum Entwurf vorzulegen.~~
- ~~3. Die Inhalte und Berechnungsannahmen dieser Richtlinie sind regelmäßig zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen.~~

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) - Vorlagen-Nummer: VII/2024/07199
Vorlage: VIII/2024/00297**

Abstimmungsergebnis sKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis Strä: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,
die Absätze 3.4 und 3.5. aus der Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) zu streichen.

**zu 5.2 Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/07199**

Abstimmungsergebnis sKE **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis Strä: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) wird beschlossen. Sie ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beim Abschluss städtebaulicher Verträge nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführungsverträgen nach § 12 BauGB anzuwenden.

2. Für bereits laufende Bebauungsplanverfahren, deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereits beschlossen wurde, ist gemeinsam mit den Vorhabenträgern eine den Umständen und dem Planungsfortschritt angemessene und zumutbare individuelle Lösung für den Anteil des geförderten Mietwohnungsbaus zu erarbeiten und dem Stadtrat mit Beschlussfassung zum Entwurf vorzulegen.
3. Die Inhalte und Berechnungsannahmen dieser Richtlinie sind regelmäßig zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen.

zu 5.1 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023
Vorlage: VIII/2024/00245

TOP 6.3 wurde zum Haushalt mit aufgerufen.

zu 6.3 Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger und SPD zur Sicherung der Finanzierung der Suchtberatungsstellen
Vorlage: VIII/2024/00348

Frau Brederlow sagte, dass einige neue Stadträtinnen und Stadträte und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner neu im Ausschuss sind und deswegen erläuterte sie kurz das heutige Verfahren im Ausschuss zum Haushalt. Hier im Ausschuss wird auch der Haushalt des Dienstleistungszentrums Integration und Demokratie mit behandelt, weil der Ausschuss auch der Gleichstellungsausschuss ist und danach wird der Fachbereich Soziales (50) und der Fachbereich Gesundheit (53) vorgestellt.

Der Antrag unter TOP 6.3 zu den Suchtberatungsstellen wird dazu ebenfalls gleich mit behandelt, wie zur Tagesordnung festgelegt worden war. Sie machte darauf aufmerksam, dass es sich hier um den Fachausschuss handelt; wenn es um die Finanzen geht, ist der Finanzausschuss der zuständige Ausschuss.

Sie sprach an, dass bekannt ist, dass die Stadt im ZENSUS einen großen Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern verloren hat, das wirkt sich auch in ihrem Geschäftsbereich sehr stark aus. Weil alles, was über das Familienförderungsgesetz an die Stadt geht, sich an den Einwohnerzahlen orientiert. D. h. die Landeszuwendungen für Suchtberatungsstellen und auch Schuldnerberatungsstellen werden sich reduzieren. Das wird an der Stelle absolut deutlich. Außerdem wies sie darauf hin, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept Bestandteil der Beschlussvorlage zum Haushalt der Stadt ist, wohlwissend, dass bei der Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen die entsprechende Konsolidierungssumme nicht vorliegt. Es fehlen dadurch 3,8 Mio. Euro und die genau in ihrem Geschäftsbereich, woraus sich auch bestimmte Kürzungen erklären, die in Bereichen vorgenommen wurden. Dies wird zur Darstellung der jeweiligen Bereiche nochmal detailliert mitgeteilt werden.

Herr Paulsen führte in den Haushalt des DLZ Integration und Demokratie ein und verwies darauf, dass es sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung der Ansätze des

vorangegangenen Jahres handelt. Das DLZ besteht aus den vier Bereichen Gleichstellung, Migration und Integration, den anderen Beauftragten sowie Demokratie und Präventionsrat. Des Weiteren gibt es noch das Umzugsmanagement und das Frauenschutzhaus als einzelne Produkte im Haushalt.

Änderungen gibt es bei der Darstellung einer Kostenerstattung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umzugsmanagements, die herausgenommen wurde. Die Kostenerstattung läuft über den Fachbereich Soziales, auf die interne Verrechnung soll verzichtet werden. Für den Gesamthaushalt ist dies irrelevant. Insofern sind die 335 T€ herausgenommen worden, im Gesamthaushalt sind diese noch vorhanden. Wie immer werden die Kosten der kommunalen Erstunterbringung insgesamt vom Fachbereich Soziales gegenüber dem Land abgerechnet.

Der Ansatz für Sprachmittlung an Schulen musste vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung gestrichen werden. Es gab die Wahl, entweder überall Mittel herauszunehmen oder auf diese sehr neue Leistung (in 2024 das erste Mal umgesetzt) zu verzichten, um alle anderen Angebote wie gewohnt vorhalten zu können. Deswegen sind in den Transferaufwendungen 500 T€ weniger eingeplant.

Herr Dr. Wend bat um Erläuterung, warum diese Mittel gestrichen wurden. Es war doch wichtig, hier diese Mittel einzustellen. Er bat darum, Aussagen zu treffen, wo sonst gekürzt hätte werden müssen.

Herr Paulsen wiederholte, dass die Stadt eine Haushaltskonsolidierung machen muss und auch dieses DLZ einen Beitrag leisten musste. Bei der Abwägung, insgesamt in allen Leistungen zu kürzen, womit es für alle schmerzhaft geworden wäre, wurde die Entscheidung zur Streichung dieser Mittel getroffen.

Herr Dr. Bergner sagte, dass bei der Sprachmittlung an Schulen in der Fußzeile steht, dass die Streichung der 500 T€ im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und aufgrund des Mittelabrufes im Jahr 2024 gekürzt werden. Der bisherige Vollzugsstand des Jahres 2024 liegt noch nicht vor. Was bedeutet diese Aussage insgesamt?

Herr Paulsen sagte, dass hier etwas enthalten ist, was so nicht abgestimmt war. Es wurden einige Mittel nicht ausgegeben, weil durch das Vergabeverfahren die Sprachmittlung erst im Mai 2024 gestartet ist. Bei einer Fortführung dieses Angebots im kommenden Jahr wäre mit so einem Minderabfluss nicht zu rechnen. Das war die Anlaufverzögerung bei diesem neuen Angebot.

Herr Schöder fragte, wie viel Prozent das ausmacht, durch die Reduzierung der Bürgerzahlen (ZENSUS-Ermittlung). Zur Sprachmittlung an Schulen betonte er, dass er dies auch als sehr wichtig für die Integration in der Stadt ansieht. Eine Kommunikation mit dem Personenkreis ist wenig möglich, weil die Sprachbarrieren zu groß sind.

Herr Paulsen sagte, dass sich die Auswirkung aus den verringerten ZENSUS-Zahlen insgesamt auf über 10 Mio. € belaufen, die über das Finanzausgleichsgesetz weniger zur Verfügung stehen werden und die mit dem Haushalt zusätzlich noch aufgefangen werden müssen. Darüber hinaus werden auch weniger Fördermittel über Einzelzuweisung erwartet, wenn eine geringe Bevölkerungszahl angesetzt wird.

Er ergänzte, dass die Sprachförderung an Schulen als sehr wichtig angesehen wird. Deswegen gibt es weiterhin die seit Jahren laufende Sprachförderung konkret für die Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf. Damit werden Schulen unterstützt, die auf Antrag Fördermittel erhalten und damit zusätzlichen Sprachunterricht für die Kinder, die in der Regel neu in der Schule sind, anbieten können. Im Regelfall ist dieses bis zu drei

Schulhalbjahre möglich, im Einzelfall auch darüber hinaus. Das soll in bestehendem Umfang weiter bestehen bleiben. Die Sprachmittlung, für die jetzt die Mittel gestrichen worden sind, war ein neues Angebot, welches dazu dienen sollte, ergänzend Kommunikation im Schulkontext, insbesondere zwischen Schule und Familie oder zwischen Schule und Kind, zu erleichtern.

Herr Dr. Bergner bat darum, um eine Bewertungsgrundlage bei den Haushaltsberatungen zu haben, eine Zusammenstellung für das Haushaltsjahr 2024 zu erhalten. Sprachmittlung hat unterschiedliche Finanzierungsquellen, wie bspw. vom Bund finanzierte Integrationskurse, das geht über die Dinge, die im Rahmen der schulischen Ausbildung vom Land bezahlt werden und es geht bis hin zu den kommunalen Aktivitäten. Wie viel Mittel stehen dafür in der Stadt Halle insgesamt zur Verfügung? Sicher ist dies bei den Integrationskursen schwierig darzustellen, zumindest die Landesmittel müssen bekannt sein.

Herr Paulsen wird in seinem Bereich klären, was dargestellt werden kann. Es wird schwierig sein, die Angebote, die nicht über den kommunalen Haushalt fließen, beziffern zu können. In der Diskussion zur Förderung der Sprachmittlung wurde deutlich gemacht, dass dies eigentlich eine Aufgabe des Landes ist, die Stadt aber freiwillig und zusätzlich unterstützt hat. Das Land hatte seine Förderung wegen nicht vorhandenen Bedarfs eingestellt.

Es gab keine weiteren Fragen zum Haushalt des DLZ Integration und Demokratie.

Frau Brederlow sprach an, dass der Bereich Fachbereich Soziales sich mit seinen wesentlichsten Punkten vorstellen wird. Sie ging vorab auf eine Nachfrage von Herrn Schöder ein, die die Suchtberatungsstellen betraf. Im Bereich Sucht gibt es Einnahmen in Höhe von ca. 376 T€ im Plan 2024, es wird mit ca. 11 T€ weniger gerechnet.

Frau Ernst führte anhand einer *Präsentation, die im Nachgang in Session hinterlegt worden ist*, in den Haushalt des Fachbereiches Soziales ein. Sie wies sowohl auf den Gesamtaufwand 2024 und 2025 als auch auf die Leistungen nach gesetzlicher Grundlage hin. Weiterhin informierte sie über die Aufwandsentwicklung in verschiedenen Leistungskomplexen im IST 2021 bis 2023 sowie Plan 2024 und 2025. Sie wies auf den Zuwachs in der Grundsicherung und im Bereich Bildung und Teilhabe hin. Mit Blick auf die verwendeten Abkürzungen sicherte sie die Ergänzung einer Legende zu. Im Überblick stellte sie zudem die SGB II-Leistungen und deren Entwicklung dar. Darüber hinaus ging Frau Ernst auf Änderungen gegenüber dem Vorjahr ein.

Frau Krause fragte zu den steigenden Kosten im Bereich Bildung und Teilhabe nach. Sie fragte, woher die Anhebungen von 2024 zu 2025 kommen, da ihr bekannt ist, dass Bildung und Teilhabe (BuT) oft nicht ausgeschöpft wird.

Frau Ernst antwortete, dass die Leistungen für Bildung und Teilhabe durch Empfänger unter anderem von Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag und Wohngeld beantragt werden können. Es wird mit steigenden Fallzahlen gerechnet. Zur weiteren Untersetzung übergab sie an den zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Müller.

Herr Müller erläuterte, dass die 1,9 Mio. € insbesondere den Bereich Wohngeld und Kindergeldzuschlag betreffen. Dieser Bereich wird vom Bund refinanziert, d. h. anteilig zurückerstattet. In der Planung 2025 wurde hierbei der prozentuale Anteil, der erhalten wird, mit eingeplant. Ob diese Entwicklung tatsächlich so eintritt, richtet sich immer nach der Inanspruchnahme.

Frau Krause fragte, wie die Inanspruchnahme prozentual rückblickend war.

Herr Müller sagte, dass der prozentuale Anteil von ggf. Anspruchsberechtigten nicht ermittelt werden kann.

Frau Krause fragte zur rückblickenden Inanspruchnahme der Mittel in den Leistungen, die im Fachbereich Soziales dazu anhängig sind und bat, dies ggf. um die Leistungen aus dem Jobcenter zu ergänzen.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass es beim letzten Bericht des Jobcenters hier im Ausschuss Aussagen dazu gab. Der Anteil, der vom Jobcenter abgerufen wurde, war in den Unterlagen dargestellt worden. Noch nicht dargestellt worden ist der Fachbereich Soziales, da fallen die ganzen Leistungen aus KiZ Wohngeld etc. darunter. Dies wird noch zur Verfügung gestellt. Wichtig ist, dass nicht nur die Zahlen der Inanspruchnahme steigen, sondern auch die Preise.

Herr Dr. Wend fragte zur Kürzung im Bereich Träger der Wohlfahrtspflege, wo ein Minus von 296 T€ steht. Bei dieser massiven Kürzung wollte er wissen, wo diese Mittel gespart werden sollen.

Frau Brederlow antwortete, dass es hier im Ausschuss zwei Bereiche gibt, die zur Förderung zu beschließen sind. Das sind der pflichtige und der freiwillige Bereich. Die Kürzung betrifft den freiwilligen Bereich. Der Stand der Beantragung von Fördermitteln zeigt, dass dann ca. 300 T€ zu wenig da wären. Einige Träger beantragen auch Dinge, die hier nicht hineingehören. In der Zusammenstellung ist dies noch nicht die endgültige Prüfung der Antragslage, die sachliche und fachliche Prüfung fand noch nicht statt. Die Antragslage liegt immer deutlich höher. Ein Träger hat bspw. das 6-fache beantragt und will offensichtlich die Kosten, die er nicht mehr über das Jobcenter erhält, von der Kommune haben. Ein Antrag ist falsch, dieser gehört in die Jugendhilfe, 2 Träger haben gar nichts beantragt. Die Kosten steigen bei den Trägern offensichtlich auch unterschiedlich.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass Zahlen vom 30.09.2024 vorliegen müssten und eine Aussage zur Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe möglich sein müsste. Im IST sind 1,4 Mio.€; geplant werden 1,9 Mio. €, im Haushalt 2024 steht als Plansumme 1.140 000 €. Wichtig ist jetzt, wie hoch der Stand zum Quartalsende ist, da dies dann hochgerechnet werden kann.

Frau Brederlow sagte, dass sie bereits zugesagt hat, dass dies für Bildung und Teilhabe nachgeliefert wird.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass ihn noch andere Bereiche interessieren.

Frau Brederlow empfahl die Nutzung des Fragebogens, um die Fragen schriftlich einreichen zu können, dann erfolgt die Beantwortung auch schriftlich.

Herr Dr. Meerheim fragte nach dem geplanten Ablauf der Haushaltsberatungen.

Frau Brederlow antwortete, dass wie jedes Jahr heute die erste Sitzung mit der Einbringung des Haushaltes und den ersten Fragen dazu ist. Sicher wird dann vertagt werden, sodass in der Sitzung im November dann die bis dahin eingehenden Fragen beantwortet werden können. Die Änderungsanträge werden dann in einer extra Sitzung des Finanzausschusses wieder beraten werden.

Herr Dr. Meerheim fragte, wie schnell eine Beantwortung zu den schriftlich eingereichten Fragen erfolgen wird.

Frau Brederlow antwortete, dass es Ziel ist, dass die Beantwortung innerhalb von 3 Tagen intern zu erfolgen hat und die Veröffentlichung in der Übersicht innerhalb einer Woche erfolgen soll.

Herr Dr. Bergner unterstrich ebenfalls die Notwendigkeit, dass der Stand des Haushalts zum 30.09. vorliegen sollte. Er fragte, ob er es richtig sieht, dass mit ca. 100 T€ Kürzungen im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung zu rechnen ist. Er fragte, ob bei der Freien Wohlfahrtspflege in den 296 T€ ausschließlich die städtischen Ausgaben enthalten sind.

Frau Brederlow antwortete, dass dies bei den Trägern unterschiedlich ist. In der Fördermittelvorlage werden die einzelnen Analysen auch aus den Anträgen vorliegen, wo Landes- und Bundesmittel mit enthalten sind. Es wird dann nur eine Kürzung in dem Maße vorgeschlagen, wie es machbar ist, damit die Fördermittel nicht verloren gehen. Dies betrifft auch den freiwilligen Bereich und nicht nur den pflichtigen Bereich an der Stelle.

Hier sind unterschiedliche Produkte dargestellt. Laut Verwaltungskostenfeststellungsverordnung ist diese zu erfüllen und das ist die Summe, die nicht zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden kann, sondern diese Summe ist zu erbringen. Die 100 T€ sind Personalkosten, die über ein Förderprogramm refinanziert werden, diese können auch nicht herangezogen werden. Bei der Benutzungs- und Gebührensatzung Haus der Wohnhilfe sind es die tatsächlichen Kosten, die dort entstehen.

Herr Funk fragte, ob es Gespräche mit den Trägern zur geplanten Kürzung gab und ob von diesen ein Feedback kam, wie dies deren Arbeit beeinträchtigen würde und welche Auswirkungen es gäbe?

Frau Brederlow sagte, dass am 14.10. ein Gespräch mit den Vertretern der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und ihr stattgefunden hat. Diese haben gesagt, dass die Kürzungen für einzelne Einrichtungen eine Schließung möglicherweise bedeuten würde. Konkret können dazu noch keine Aussagen getroffen werden, da dies erst bei Gesprächen mit den einzelnen Trägern ersichtlich wird. Beispielsweise ist auch die Freiwilligenagentur mit einigen Angeboten von der Kürzung im freiwilligen Bereich betroffen. Dass die Träger über die Kürzung nicht erfreut sind, ist klar.

Herr Dr. Meerheim stellte eine Verständnisfrage zum Produkt Wohngeld. Da tauchen nur Personal- und Sachaufwendungen auf. Wo sind die eigentlichen Aufwendungen für die Betroffenen zu finden?

Herr Müller antwortete, dass das Wohngeld direkt vom Land kommt und nicht über den städtischen Haushalt geht.

Herr Dr. Meerheim fragte nach, ob über die Stadt nur die Bescheidung läuft?

Herr Müller erläuterte, dass auch Software vom Land genutzt wird, dort wird alles hinterlegt und eingetragen. Im Prozess der Kontrolle im 4-Augen-Prinzip wird direkt über das Land Sachsen-Anhalt das Wohngeld an die jeweiligen Empfänger ausgezahlt.

Herr Dr. Meerheim fragte zum Frauenschutzhaus, ob die Kosten für Geflüchtete auch in diesem Produkt mit enthalten sind oder woanders finanziert werden, wenn ja, wo?

Frau Brederlow sagte zu, diese Frage für das DLZ Integration und Demokratie mitzunehmen.

Frau Brederlow ging zum Fachbereich Gesundheit über und wies darauf hin, dass der Antrag

unter dem TOP 6.3 zu den Suchtberatungsstellen hier mit zu betrachten ist.

Frau Dr. Gröger führte anhand einer *Präsentation, die im Anschluss in Session hinterlegt* worden ist, ein. Sie wies darauf hin, dass die eine Folie aus dem SAP genommen wurde, wo leider der Ausdruck in sehr kleiner Schrift zu sehen ist. Sie stellte die vier Abteilungen in ihrem Fachbereich vor. Insgesamt hat der Fachbereich 120 Stellen. Sie führte zu den Erträgen aus.

Im Betriebsärztlichen Dienst ist die Stelle der Betriebsärztin als auch die betriebsärztliche Leistung in der Dauerausschreibung. Hier sind momentan noch 15 T€ in den Erträgen enthalten; die noch im Dienst befindliche Betriebsärztin hat Verträge zur TOO, Riebeckstift etc., da diese die Beschäftigten mit betreut hat und daraus Einnahmen generiert worden sind.

Frau Dr. Gröger führte zu den einzelnen Produkten aus und erläuterte diese kurz.

Die Suchtberatungsstellen schlagen am höchsten zu Buche. Sie führte weiter aus, dass seit dem Jahr 2016 die Suchtberatungsstellen im Fachbereich Gesundheit angedockt sind. Auch hier ist es in der Entwicklung so, dass die Steigerung bei den Suchtberatungsstellen im wesentlichen Tarifierhöhungen darstellen. Im Jahr 2016 hat die Stadt 181.900 € bezuschusst und 2024 ist man bereits bei 592.500 €. Es werden zwar sukzessive die Zuschüsse vom Land angepasst, aber nicht in den Dimensionen, wie die Stadt im Gegenzug dann noch bezuschussen muss, um die Finanzlage abdecken zu können. Sie ging kurz auf die Darstellung in der Grafik ein und machte deutlich, dass die Stadt seit 2016 versucht hat, den Antragslagen gerecht zu werden. Jetzt ist der Punkt erreicht, wo dies aufgrund der Haushaltslage schwierig wird. Sie betonte, dass der Verwaltung klar ist, dass dies eine wichtige Aufgabe ist. Dennoch muss klar gesagt werden, dass jetzt der Punkt erreicht ist, wo man sich die Frage stellen muss, was man sich noch leisten kann.

Bei den Aufwendungen erläuterte **Frau Dr. Gröger**, dass hier fast ausschließlich Personalkosten enthalten sind, da sich der Fachbereich auf dem pflichtigen Sektor bewegt. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine wesentlichen Änderungen, außer den Anpassungen im Rahmen der Tarifierhöhungen.

Herr Dr. Meerheim fragte zu dem Produkt 1.41401 Amtsgutachten. Bei den privatrechtlichen Entgelten standen im vergangenen Planansatz 2023 418 T€ als Ertrag drin, jetzt wurde dies auf null gesetzt. Wie sieht dies in 2024 aus?

Frau Dr. Gröger antwortete, dass die Mittel nicht eingegangen waren, es gibt nur Geld aus dem Pakt für ÖGD, das ist aber ausschließlich für die Finanzierung der Stellen des Paktes ÖGD und diese Mittel gehen bis 2026 ein. Die anderen Umlagen können nicht beziffert werden, diese waren während Corona sehr unregelmäßig und auch nicht über dieses Konto gebucht eingegangen.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte zur Katzenkastration nach, diese ist aus dem Haushalt ganz raus. Wie war der Mittelabruf in diesem Jahr und wie wird verfahren, wenn dies nicht mehr gemacht wird, das Problem ist nicht weg.

Frau Dr. Gröger sagte, dass keine Vereinbarung dazu vorliegt. Die Tierschutzvereine melden sich über das Land und müssen ein Formular ausfüllen und dann können sie Mittel über das Land Sachsen-Anhalt erhalten.

Frau Brederlow erinnerte daran, dass es seit ca. 3,4 Jahren dafür Landesmittel gibt. Deswegen wird auf diese verwiesen.

Herr Dr. Wend sagte, dass fast eine Verdopplung der Kosten der Suchtberatungsstellen gesehen wird. Die Fördermittel des Landes wachsen kaum an, sodass die Lücke zur Finanzierung für die Stadt immer größer wird. Er fragte, wie sich der Aufwuchs erklärt.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass es sich im Wesentlichen um die Personalkosten handelt, vorher gab es keine tarifgebundenen Entgeltzahlungen und diese wurden sukzessive jetzt dem TvÖD angepasst und diese sind pro Jahr mit ca. 6 – 7 % Steigerung drin gewesen.

Herr Dr. Wend fragte, ob dies entsprechend der Darstellung der Balken bedeutet, dass anfangs diese unterbezahlt waren.

Frau Brederlow erwiderte, dass damals einige Träger deutlich unter dem Tarifvertrag gezahlt haben und nicht in ihren jeweiligen Tarifverträgen waren. Im Zuge des Fachkräftemangels sind diese ihren Tarifverträgen wieder beigetreten und die ziehen mit dem TvÖD gleich.

Zum Haushalt gab es keine weiteren Fragen.

Herr Haak rief den TOP

**zu 6.3 Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger und SPD zur Sicherung der Finanzierung der Suchtberatungsstellen
Vorlage: VIII/2024/00348**

auf, welcher mit zum Haushalt zu diskutieren ist.

Herr Dr. Wend führte in den Antrag ein. Er begründete dies mit der Aufrechterhaltung des bestehenden wichtigen Angebotes der Suchtberatungsstellen. Über die Kürzungen muss man diskutieren, da aufgebaute Strukturen sonst verschwinden.

Frau Brederlow sagte, dass es als Fachausschuss um die fachlichen Themen hier geht. Es ist unbestritten, dass Suchtberatung ein wichtiges Pflichtangebot ist, auch wenn die Verwaltung das entsprechende Ermessen hat. Sie wies darauf hin, dass hier auch eng mit dem Saalekreis zusammengearbeitet wird. Der Schwerpunkt waren die Suchtpräventionsfachkräfte, über die gesprochen worden ist. Gegenwärtig ist nur eine Stelle besetzt und soll auch den Träger wechseln, wofür die entsprechenden Anträge vorliegen. Wenn die Suchtpräventionsfachkraft wegfällt, handelt es sich an der Stelle um keine Pflichtaufgabe, sondern es ist eine Richtlinie des Landes, die bedient werden kann, aber nicht muss. Die Suchtprävention kann auch aus eigenen Kräften erbracht werden. Was keiner bestreitet, ist, dass das Thema Sucht, gerade auch nach der Pandemie, wieder im Ansteigen ist. Sucht ist mehr als nur Stoffkonsum, dazu gehören auch Medienkonsum etc.

Frau Jäger arbeitet am Suchtkonzept, welches erstellt werden muss. Die Legalisierung von Cannabis muss auch noch beobachtet werden, da momentan dies noch nicht erfasst werden kann, welche Wirkungen dies zeigt.

Herr Dr. Bergner stellte eine Verfahrensfrage. Er ging davon aus, dass heute zum Haushalt nicht abgestimmt wird. Deswegen fragte er, ob es nicht sinnvoll wäre, diesen Antrag zu den Suchtberatungsstellen im Zuge der gesamten Haushaltsberatung zu beraten. Die notwendigen Haushaltsmittel einzustellen oder Umschichtungen im Haushalt vorzunehmen, kann aus seiner Sicht nur im Komplex der Haushaltsberatung erfolgen. Deswegen stellte er

den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Haushaltes und ebenfalls Vertagung des vorgebrachten Antrages.

Herr Dr. Wend sprach gegen eine Vertagung des Antrages, da die Träger der Suchtberatungsstellen signalisiert haben, dass der Transfer der Stelle und deren Weiterentwicklung mit der Kürzung gefährdet ist. Formal gesehen gab er Herrn Dr. Bergner Recht. Hier sollte im Ausschuss ein fachliches Signal gegeben werden, letztendlich berät der Finanzausschuss auch noch darüber. Er fragte, ob bei der Streichung der Stelle auch Fördermittel verloren gehen.

Frau Brederlow antwortete, dass es auf die Suchtberatungsstellen nicht zutrifft, außer das, was der ZENSUS zur Folge hat. Bei den Suchtpräventionsfachkräften würden die entsprechenden Landesmittel, die die Träger vom Land bekommen, verloren gehen. Das wären ca. 70 T€.

Frau Dr. Gröger wies darauf hin, dass die nicht über den Haushalt laufen, sondern direkt an den Träger kommen.

Herr Dr. Wend sagte, dass die antragstellenden Fraktionen diesen Antrag abstimmen möchten.

Herr Dr. Bergner fragte, welche Sicherheit den Trägern gegeben wird, wenn der Ausschuss heute zustimmt. Der Ausschuss kann seinen guten Willen bekunden, aber mehr ist es nicht. Es wird keine verbindliche Orientierung gegeben, wie es für diese in 2025 aussieht.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass er heute zum Tag der offenen Tür in der Evangelischen Stadtmission im Weidenplan 7 war. Dort findet u. a. auch Suchtberatung statt. Er hat sich dort mit den zuständigen Personen unterhalten und bestätigte die Aussage von Herrn Dr. Wend, dass der Umzug stattfindet, aber stockt. Natürlich ist diesen die Lage und die öffentliche Diskussion bekannt, deswegen haben sie schon darum gebeten, dass aus dem fachlich zuständigen Ausschuss ein Signal gegeben wird. Es besteht die Gefahr, dass diese Fachkraft sich anderweitig bewirbt, wo die Arbeit sicherer erscheint.

Er stimmte ebenfalls der Aussage von Herrn Dr. Bergner zu, dass dieser Ausschuss nicht abschließend über diesen Antrag entscheiden kann, sondern der Finanzausschuss und der Stadtrat eine Entscheidung treffen müssen. Es ist dem Träger wichtig, ein fachliches Signal zu erhalten. Hier könnte nur ein kleiner Schritt gegangen werden, indem signalisiert wird, dass die fachliche Notwendigkeit schon gesehen wird.

Herr Dr. Wend sprach an, dass es an alle Fraktionen das entsprechende Schreiben gegeben hat, dort findet ein Entwicklungsprozess statt. Er bat darum, dem Antrag zuzustimmen, um das Signal der fachlichen Notwendigkeit zu geben.

Herr Funk sprach an, dass das Signal gegeben werden sollte. Die Haushaltskonsolidierung findet noch statt in den Beratungen, indem über die einzelnen Posten, die strittig sind, diskutiert und entschieden werden muss. Hier geht es um die fachliche Einschätzung des Ausschusses, die gegeben werden sollte.

Herr Haak sagte, dass es wichtig ist, dass der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss das Signal sendet, dass fachlich die Notwendigkeit besteht, dieses Angebot weiterhin entsprechend vorzuhalten.

Herr Dr. Bergner sagte, dass aus der vorangegangenen Situation deutlich wurde, den Geschäftsordnungsantrag zu splitten. Deswegen stellte er zum einen den GOA auf Vertagung des Haushaltes und zum anderen auf Vertagung des Antrages unter TOP 6.3.

Herr Haak rief den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages der Fraktionen Volt / MitBürger und SPD zur Sicherung der Finanzierung der Suchtberatungsstellen zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis zum GOA: **mehrheitlich abgelehnt**

Herr Haak rief damit den Antrag zur Abstimmung auf.

**zu 6.3 Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger und SPD zur Sicherung der Finanzierung der Suchtberatungsstellen
Vorlage: VIII/2024/00348**

Abstimmungsergebnis skE: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis Strä: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bekennt sich zur auskömmlichen Finanzierung der Suchtberatungsstellen im Stadtgebiet inklusive der Suchtpräventionsfachstelle mit zwei Fachkräften in Höhe von bis zu 1,1 Millionen Euro.
2. Der Stadtrat stellt im Zuge der Haushaltsberatung die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2025 ein.

Herr Haak rief dann zur Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Dr. Bergner zur Vertagung des TOP

**zu 5.1 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023
Vorlage: VIII/2024/00245**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
○ **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung finanz- und personalaufwendiger Stadtratsbeschlüsse Vorlage: VIII/2024/00185

Herr Dr. Bergner brachte den Antrag ein und begründete diesen.

Er ging auch darauf ein, dass seine Fraktion aufgrund dieses Antrags Kritik ausgesetzt ist und dies als undemokratisch bezeichnet wird. Er findet es nicht undemokratisch, wenn eine neue Mehrheit eines gewählten Gremiums von dieser Mehrheit Gebrauch macht und Entscheidungen, die mit einer anderen Mehrheit vorher getroffen wurden, verändert werden. Er ging auch darauf ein, wie seine Fraktion auf genau diese Anträge kam, die hier gestellt wurden. Zum einen wurde damals in der letzten Sitzung der alten Wahlperiode Beschlusslagen herbeigeführt, die sicher auch etwas unter dem Wahlkampfdruck gestanden haben. Außerdem hat die Stadtverwaltung sich zu all diesen Anträgen zumindest kritisch geäußert und teilweise eine Änderung oder Ablehnung empfohlen. Da sich die Haushaltslage nicht gebessert hat, besteht die Pflicht, darüber nachzudenken, ob man in dieser Richtung weitergehen oder etwas verändern möchte.

Frau Dr. Kreutzfeldt sagte, dass im Sportausschuss bereits darüber diskutiert worden ist. Bei der Engagementstrategie wies sie darauf hin, dass dies das Ergebnis einer jahrelangen Arbeit im Engagementbeirat ist und dies kurz vor Ende der letzten Wahlperiode eingebracht wurde, weil genau die Jahre darauf hingearbeitet wurde, dass die Strategie dazu vorgelegt werden soll. Sie sah keine Notwendigkeit gegeben, dass dies aufgehoben werden soll. Abgesehen davon, dass völlig unklar ist, was die Aufhebung an einer Einsparung von Kosten und Personal bringen soll.

Sie vertritt nicht die Meinung, dass Beschlüsse nicht aufgehoben werden können. Es gibt noch andere Beschlüsse, über die geredet werden kann, die hier nicht vorgeschlagen wurden. Sie brachte bspw. den Vorschlag zum Straßenkataster, welches auf CDU-Antrag mal beschlossen wurde, dass das erstellt werden soll, wofür die Stadt extra zwei Stellen im Stadtplanungsamt geschaffen hat. Die Erstellung des Straßenkatasters könnte aufgehoben werden und damit zwei Personalstellen freiwerden, die anderweitig eingesetzt werden könnten.

Frau Dr. Kreutzfeldt machte deutlich, dass der Antrag für populistisch gehalten wird, auch in der Auswahl, in der dieser getroffen wurde. Ihre Fraktion wird diesen ablehnen.

Frau Krause sprach an, dass sie anfangs davon ausgegangen war, dass Gelder eingespart werden sollen. Durch die Begründung zum Antrag wurde ihr deutlich, dass dies getan wurde, um andere Mehrheiten zu nutzen. Das fand sie nicht gut. Gerade in der jetzigen Zeit fand sie es völlig unpassend, darüber nachzudenken, die Leitlinien für die Bürgerbeteiligung zu stoppen. Gerade vor dem Hintergrund der jetzigen Situation mit der Justizvollzugsanstalt, wo keine Bürgerinformationen und – beteiligungen stattfanden, ist es nicht gewollt, dies jetzt zurückzuziehen. Ihre Fraktion wird auch gegen den Antrag stimmen.

Herr Dr. Bergner sagte zu Frau Dr. Kreutzfeldt, dass er gern bereit ist, wenn gemeinsam die gleiche Richtung gegangen wird, daran mitzuwirken. Es kann durchaus ein kontroverses Wechselspiel sein, wenn gefragt wird, ob manches, was bisher beschlossen wurde und wo in eine bestimmte Richtung gegangen werden soll, unter dem Aspekt der Haushaltslage noch vereinbar ist. Dann ist er auch bereit, über das Straßenkataster kontrovers zu reden.

Jetzt ist die Situation, dass viele Streichungen aufgrund der Haushaltslage erfolgen sollen, wie bei der Freien Wohlfahrtspflege, bei den Sportvereinen etc. Diese Dinge sind dem Gemeinwohl der Stadt nicht dienlich. Die Verwaltung hat vor allem in der letzten Zeit vor einigen Beschlusslagen aufgrund der hohen Kosten gewarnt. Er ist bereit, dabei mitzuwirken, wenn jeder aus seiner politischen Perspektive über Beschlusslagen, die den Haushalt berühren, diskutiert. Die Frage ist doch generell, was man sich überhaupt noch leisten kann.

Herr Borggrefe erwiderte, dass mit diesen Vorschlägen im Antrag überhaupt nichts gespart wird. Es handelt sich hier um laufende Personalkosten von Verwaltungsmitarbeiter/-innen. Die Mitarbeiter/-innen haben mit der Beschlussfassung einen Arbeitsauftrag erhalten. Er ging auf die Aussage von Herrn Kehr wieder aus dem gestrigen Sportausschuss ein, welcher u. a. darauf verwiesen hatte, dass die Personalkosten, die jetzt aus einer ganz schlechten Bürgerbeteiligung zum Standort der JVA Halle-Tornau, entstehen, in keinem Verhältnis zu dem, was hier die Erstellung von Leitlinien an Personalkosten ausmachen, steht.

Herr Dr. Bergner sagte, dass die Kosten für die Entwicklung des Kulturentwicklungsplanes klar sind, da dies Gegenstand des Stadtratsbeschlusses waren. Das sollen die Kulturpolitiker jetzt gerade ziehen, einerseits werden die Projektförderungen gekürzt und andererseits werden für diesen Entwicklungsplan zusätzliche Mittel ausgegeben. Aber diese Diskussion gehört nicht in diesen Ausschuss. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass es zu keinem Aufwand kommt, nur weil man es der Verwaltung noch als Auftrag aufgibt, das hieße ja, dass noch Personalkapazitäten dafür vorhanden wären.

Herr Dr. Wend sagte, dass „ein Hauch von Scheinheiligkeit durch den Raum geht“. Wenn, wäre der Haushaltskonsolidierungsausschuss dafür zuständig, der wieder ins Leben gerufen werden könnte. Wenn solche Sachen festgestellt werden, hätte man auf die anderen Fraktionen zugehen können und fragen, was für diese vorstellbar wäre. Es ist nicht undemokratisch, zu schauen, ob neue Mehrheiten genutzt werden können, so ist Politik. Aber hier wurden doch Dinge aufgelistet, die jetzt der antragstellenden Fraktion nicht passen. Und jetzt in der Diskussion wird davon geredet, dass man sich zusammensetzen kann. Kann gern gemacht werden. Aber die Intention dieses Antrages war nicht der Motor für diesen Antrag. Er kommt auf das Angebot gern zurück, dass man sich interfraktionell zusammensetzt und schaut, was anders gemacht werden könnte, um Mittel einsparen zu können.

Herr Schöder sprach an, dass das Thema auch im Kulturausschuss teilweise sehr emotional diskutiert wurde. Hier muss parteiübergreifend eine Lösung gefunden werden, die sehr schwierig zu finden ist. Er fand die Begrifflichkeit „Scheinheiligkeit“ sehr populistisch und verwahrte sich gegen solche Diskussionen. Herr Dr. Bergner hat sachlich seine Sichtweise vorgetragen, welcher er auch zustimmen kann. Bei dem ersten Vorschlag im Antrag handelt es sich um 150 T€, die zur Debatte stehen. Es wird gesucht, was zur Haushaltskonsolidierung beitragen könnte. Er appellierte an alle Fraktionen und Stadträt/-innen, fair und emotionslos nach Lösungswegen zu suchen.

Herr Dr. Bergner wandte sich an Herrn Dr. Wend. Wenn eine ehrliche Bilanz zu dem Haushaltskonsolidierungsausschuss gezogen wird, muss man sagen, dass dieser nichts gebracht hat, ansonsten würde man über den Haushalt 2025 nicht so diskutieren müssen. Um die Frage, wo gespart werden muss, zu erörtern, nützen keine Konsensrunden etwas. Entweder kommt man zu keiner Lösung oder belügt sich selbst. Es muss offen und durch die Bevölkerung der Stadt beobachtbarer kontrovers geführt werden. Mit diesem Antrag wurde der Einstieg in die Kontroverse begonnen. Es können gern weitere Vorschläge eingebracht werden, zu der dann die Auseinandersetzung geführt werden muss. Konsenslösungen haben nichts gebracht, sonst wären nicht diese Schwierigkeiten da.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Haak rief zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis Strä: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund bestehender Haushaltslage und zur Sicherung der zukünftigen finanziellen und personellen Handlungsfähigkeit hebt der Stadtrat folgende im Jahre 2024 getroffenen Beschlüsse auf:

1. Beschluss zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes (VII/2023/05683) vom 24.04.2024
2. Beschluss zur Erarbeitung einer Engagementstrategie (VII/2024/07083) vom 29.05.2024
3. Beschluss zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung (VII/2024/07084) vom 29.05.2024
4. Beschluss von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596) vom 29.05.2024

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für neue Trinkbrunnen im öffentlichen Raum
Vorlage: VIII/2024/00273**

Frau Dr. Kreutzfeldt führte in den Antrag ein und begründete diesen.

Sie machte deutlich, dass Klimabrunnen eine Basismaßnahme, die für eine Klimaanpassung in der Stadt benötigt werden, sind. Es handelt sich um einen Grundsatzbeschluss. Sie verwies beispielhaft darauf, dass im Baltikum alle Städte über einen Trinkwasserbrunnen verfügen und sogar für die Hunde eine Trinkwasserschale gleich mit installiert wurde. Wie das hier aussehen soll, kann alles später veranlasst werden, jetzt soll die Richtung angegeben werden, um die Voraussetzung zu schaffen.

Herr Schachtschneider wies darauf hin, dass die Stellungnahme der Verwaltung auf diesen Antrag Widersprüche enthält. Einerseits wird ausgesagt, dass es sich um eine unkomplizierte Nachrüstmöglichkeit handelt, andererseits wird ausgesagt, dass es nicht einfach ist, da Fördermittel spekulativ sind. Deswegen wollte er wissen, ob dies so leicht möglich ist, dass dies vorgehalten werden kann und könnte man sofort starten, wenn die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind?

Frau Brederlow gab einen Hinweis, warum dies in diesem Ausschuss ein Thema ist. Es wird über die Erstellung eines Hitzeaktionsplanes geredet und sie mutmaßte, dass dabei Trinkbrunnen auch eine große Rolle spielen werden. Insbesondere in der Innenstadt muss geschaut werden, wo mehr Trinkbrunnen eine Rolle spielen könnten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Haak** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis skE:

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei den anstehenden Sanierungen an den Brunnenanlagen Pinguinbrunnen (Bereich Schwetschkestraße) und August-Bebel-Platz Trinkbrunnen einzuplanen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig weitere zu sanierende Brunnenanlagen so zu planen, dass mindestens die technischen Voraussetzungen für die unkomplizierte Nachrüstung mit Trinkbrunnen geschaffen werden. Den Stadtratsgremien wird bei der Variantenbeschlussfassung zu den Brunnenanlagenanierungen jeweils auch eine Variante mit Trinkbrunnen vorgelegt.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Vernetzte Pflegeberatung Sachsen-Anhalt
Vorlage: VIII/2024/00351**

Frau Brederlow sagte, dass die Mitteilung in Session hinterlegt worden ist.

Frau Rinke stellte sich und ihre Abteilung Hilfe in besonderen Lebenslagen kurz vor. Ihre Abteilung hat 100 Mitarbeiter/-innen, die in den Bereichen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung und die Hilfe zur Pflege tätig sind. Im Team Hilfe zur Pflege sind die entsprechenden Sachbearbeiter/-innen, die Seniorensozialarbeit und die vernetzte Pflegeberatung.

Sie führte zur vernetzten Pflegeberatung aus (siehe auch Anlage zur Informationsvorlage). Die Pflegeberatung soll wohnortnah sichergestellt werden. Die kommunale Beratungspflicht ist gesetzlich im Paragraf 71 SGB XII geregelt, der die Stadt Halle (Saale) nachkommt. Die vernetzte Pflegeberatung wird in ihrer Abteilung durch Herrn Ronald Bartsch durchgeführt.

Sie sprach an, dass die allgemeine Pflegeberatung einerseits der vorbeugenden Beratung bei sich abzeichnender Pflegebedürftigkeit und andererseits zur allgemeinen Information zu grundlegenden Themen, die die Pflege betreffen, dient. Es kann jeder diese Beratungsstelle, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Pflegekasse, aufsuchen. Sie ging auf verschiedene Fragestellungen ein, die bestehen.

Sie verwies auch auf die Homepage der Stadt, wo die Angebote der vernetzten Pflegeberatung abgerufen werden können (Pflegedienste, Pflegeheime, Hospize, Beratung bei Demenz, Selbsthilfekontaktstellen, Nachbarschaftshilfe, Seniorenvertretung etc.). Dies

wird durch Herrn Bartsch digital und auch in Papierform zur Verfügung gestellt und aktuell immer wieder angepasst.

Herr Dr. Wend fragte nach der Annahme der Angebote, gibt es Wartelisten?

Frau Rinke antwortete, dass in den letzten Jahren ein starker Anstieg nach Beratungsangeboten zu verzeichnen ist. Vor allem die gestiegenen Kosten in der Pflege spielen hierbei eine Rolle. Wenn bestimmte Lebenslagen erkannt werden, wird auf die Situation eingegangen und ggf. zuständige Kolleg/-innen aus dem Bereich Grundsicherung etc. dazu geholt. Vorteil ist hierbei, dass alle an einem Standort ihren Sitz haben.

Herr Hemming fragte, ob die Beratung auch eine Hilfe beim Ausfüllen von Formularen beinhaltet, was **Frau Rinke** bestätigte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.2 **Jahresplanung 2024** **Vorlage: VIII/2024/00435**

Die Jahresplanung lag in Session vor und wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Brederlow wies auf die anstehenden Themen hin und sagte, dass einige Themen für 2025 noch nicht terminisiert wurden, was noch erfolgen soll.

zu 7.3 **Stand Bezahlkarte**

Frau Ernst informierte über den aktuellen Stand zur Einführung der Bezahlkarte für Asylsuchende. Sie sagte, dass das Land kürzlich informiert hat, die Bezahlkarte noch in 2024 einführen zu wollen. Vor dem Oberlandesgericht in Karlsruhe wird am 18.10.2024 über eine Vergabebeschwerde verhandelt. Unabhängig davon erfolgen die Vorbereitungen für den Start.

Sie informierte, dass die Firma Secupay mit Sitz in Pulsnitz bei Dresden den Zuschlag für die Einführung der Bezahlkarte erhalten hat. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt, an dem unter anderem VISA und SAP beteiligt sind. Dies gilt auch für den technischen Partner, der das Pilotprojekt in Magdeburg umsetzt. Die Stadtverwaltung wird sich in der Stadt Magdeburg über die Umsetzung der Bezahlkarte vorab informieren.

Frau Ernst sagte, dass in dieser Woche eine übergreifende Abstimmung auf Länderebene erfolgt ist. Sobald die Regelungen zur Ausführung feststehen, wird sie im Ausschuss wieder informieren. Die Bargeldobergrenze soll, wie bereits informiert, bundeseinheitlich bei 50 Euro liegen.

Herr Dr. Bergner fragte nach, ob die Regelungen, wie die Bargeldobergrenze etc. landeseinheitlich festgelegt werden und d. h. es fällt in den übertragenen Wirkungskreis und ist dann eine reine Verwaltungsvollzugsentscheidung.

Frau Ernst bejahte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.4 Information über die Gesundheitskonferenz

Frau Dr. Gröger informierte, dass die zweite kommunale Gesundheitskonferenz am 23.09.2024 im Stadthaus in Halle stattgefunden hat. Das Thema Hitze war dieses Jahr im Vordergrund. Es gab wieder Thementische, das Feedback der Teilnehmer/-innen war positiv.

Die dritte kommunale Gesundheitskonferenz wird am 15.09.2025 im Stadthaus Halle von 13.00 – 17.00 Uhr stattfinden. Dies wird durch ihren Fachbereich entsprechend vorbereitet und entsprechend der Anregungen aus der letzten Gesundheitskonferenz geschaut, welchem Thema man sich dann widmen wird.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob die Erkenntnisse, die aus diesen Runden gewonnen werden, in die Hitzeplanung mit einfließen.

Frau Dr. Gröger bejahte dies. Die Koordinatorin für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz, die den Hitzeaktionsplan erstellen soll, nimmt an diesen Runden mit teil. Im Januar 2025 soll es eine Auftaktveranstaltung geben, wo die stadtinternen Akteure zukommen werden, da dies ein Querschnittsthema ist. Gesundheit und Hitze ist nur ein Teil des Hitzeaktionsplanes.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum Umgang mit Stadttauben Vorlage: VIII/2024/00347

Herr Haak sprach an, dass die Anfrage der Fraktion VOLT/MitBürger und die Antwort der Verwaltung vorliegen und in Session hinterlegt wurden.

Frau Dr. Kreutzfeldt sagte, dass es zum einen um den Falkennistplatz auf der Scheibe A ging, da wurde mitgeteilt, dass keine Falken dort sind, aber Interesse dafür vorlag. Wie wurde das festgestellt?

Herr Haak konnte aus eigener Erfahrung dazu berichten. Da er in der Zentralpoliklinik in der Scheibe E arbeitet, hat er Kenntnis darüber, dass sich dort Falken eingemischt haben.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, um welche Firmen es sich handelt, auf die in der Antwort der Verwaltung hingewiesen worden war, die Interesse für einen betreuten Taubenschlag signalisierten.

Herr Lange antwortete, dass es sich um ein privates Unternehmen handelt, welches mobile Fangstände bzw. eine Unterbringung anbietet. Die Firma Coca Cola hat in einer Lagerhalle eine Problematik. Das Pumpenwerk Halle wurde auch angesprochen und die Spedition Finsterwalde. Das sind alles große Industriebereiche mit Lagerhallen. Diese haben sich an die Firma gewandt und bieten Lösungen an, um die Tauben dort fernzuhalten und in der Folge die Vergrämung zu verbessern, damit sich diese nicht neu ansiedeln.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, ob es nur um die Vergrämung und nicht die betreuten Taubenschläge ging.

Herr Lange sagte, dass diese punktuell und zeitlich begrenzt sind, bis die Problematik vorbei ist und dann werden diese wieder abgebaut.

Frau Dr. Kreutzfeldt sagte, dass sie Kontakt mit dem neuen Taubenschutzverein hatte und diese daran interessiert sind, dass in der Stadt solche betreuten Taubenschläge installiert werden. Es gab hierzu auch Überlegungen, ein Standort wäre bei der EVH in der Bornknechtstraße, dort ist am Rondell vor dem ehemaligen Polizeipräsidium ein Schwerpunkt, wo auch teilweise gefüttert wird. Anliegen ist ja auch, den Tauben eine Heimat zu bieten, wo sich diese aufhalten können und die gelegten Eier durch Gipseier ersetzt werden, um die Population zu regulieren. Kann dies weiter forciert werden?

Frau Dr. Gröger ergänzte, dass es damals mit den ehemaligen Besitzern des Polizeipräsidioms Gespräche gegeben hat, um einen Taubenschlag errichten zu können. Das gestaltete sich nicht ganz problemlos. Sie wies darauf hin, dass die Einrichtung solcher Taubenschläge das eine ist, das andere ist die Betreuung und Versorgung der Tauben. Da gab es in der Vergangenheit auch Gespräche mit dem Taubenschutzverein, die Bereitschaft der Betreuung dieser Taubenschläge war eingeschränkt, da das Personal dafür nicht ausreichend zur Verfügung steht. Die Stadt kann die Betreuung des Taubenschlags nicht übernehmen. Damit steht und fällt die Entscheidung, ob man sich so einer Aufgabe stellt oder nicht.

Herr Lange sagte, dass es nicht nur darum geht, einen Taubenschlag hinzustellen, sondern die Zugänglichkeit, Nebengelass, die Person, die das dauerhaft betreut, die Versicherung, die Haftung spielen eine Rolle und auch die Kosten, die nicht unerheblich sind. Deswegen wird dann davon oft wieder Abstand genommen.

Frau Dr. Kreutzfeldt sagte, dass die jungen Frauen, die verletzte Straßentauben in ihren Wohnungen betreuen, zur Verfügung stehen würden, um das genau dort machen zu wollen.

Herr Lange sagte, dass gern eine Beratung stattfinden kann, die Errichtung, Betreuung und Finanzierung kann nicht übernommen werden. Er wies nochmals auf die Umsetzung des Fütterungsverbotes hin, dadurch werden die Tauben im innerstädtischen Bereich gehalten und brechen nicht zu Fütterungsflügen auf. Es gibt einen betreuten Taubenschlag in der Nähe des Hauptbahnhofes. Die Erkenntnisse sind, dass die Tauben dort tierschutzgerechter gehalten und gefüttert werden, aber zu einer Reduktion ist es nicht gekommen. Wo man eingreift, wandern wieder neue Tiere ein, da der Platz frei ist.

Es müsste eine allumfassende Konzeption mit Fütterungsverbot, Verschluss von Nistplätzen, die Ansiedlung von Falken etc. Das kann man nicht allein nur an einem Taubenschlag festmachen, hier ist das gesamte Aufgabenfeld zu sehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8.1 Anfragen Dr. Wend zur jährlichen Berichterstattung Bildungskonzept und Jugendhilfeplanung

Herr Dr. Wend fragte zu dem jährlichen Bericht zum Bildungskonzept, Jugendhilfeplanung, Präventionskonzept nach. Wann ist damit zu rechnen?

Frau Brederlow antwortete, dass die Konzepte gerade evaluiert werden sollen. Ziel ist eine Fortschreibung, sodass dies miteinander verbunden werden soll. Dies würde ca. Anfang 2025 erfolgen.

zu 9 **Anregungen**

Es gab keine Anregungen.

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Haak**, beendete die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Guido Haak
Stellv. Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Protokollführerin